

vznews

Die Zeitung des VZ VermögensZentrums 31. Jahrgang | Ausgabe 143 (Grossraum Zürich) | November 2024

! Studie: So viel Geld haben Babyboomer

WICHTIGE THEMEN

Für Privatpersonen

BVG-Reform 4
Müssen Sie nach dem Nein zur BVG-Reform Ihre Pensionierung umplanen?

Nachlass 6
«Alle sollten ihren Nachlass regeln», rät VZ-Expertin Gabrielle Sigg im Interview

Säule 3a 7
Lassen Sie Ihre Säule 3a am richtigen Ort wachsen

Pensionskasse 10
Mit diesen Tipps lohnt sich Ihr Pensionskassen-Einkauf noch mehr

Hypothek 11
Schliesst man jetzt besser eine Fest- oder eine Geldmarkthypothek ab?

Versicherungen 15
Zahlen Sie für die Krankenkasse nicht mehr als nötig

Eigenheim 22
Was passiert mit dem Haus, wenn sich ein Ehepaar scheiden lässt?

Für Unternehmen und Pensionskassen

Nachfolge 18
Eine Erbschaftssteuer von 50 Prozent wäre für einige Firmen ein grosses Problem

Zusatzvorsorge 19
Bestimmen Sie mit, wie Ihre Pensionskasse Geld anlegt

Cyber-Versicherung 20
Vor diesen Cyber-Risiken muss sich jede Firma sehr gut schützen

Krankentaggeld 21
Fallen Mitarbeitende wegen Unfall oder Krankheit aus, kostet es KMU viel Geld

Wie viel Vermögen braucht es, um die Pensionierung zu finanzieren?

Nicht allen ist bewusst, dass ein Grossteil ihres Vermögens in der Pensionskasse steckt. Dieses Guthaben sollte man schützen, so gut es geht. Sonst verringern hohe Steuern und Rentenkürzungen das künftige Einkommen aus diesem Vermögen.



FLORIAN BÄCHLER
Bereichsleiter Zürich
florian.baechler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wissen Sie, mit welchem Vermögen mittelständische Ehepaare und Lebenspartner heute in Pension gehen? Es sind knapp 1,6 Millionen Franken. Dieser Betrag scheint so hoch, dass man denken könnte: Das kann nicht sein, sonst gäbe es ja lauter Millionäre im Land. Und doch – diese Zahl ist für sehr viele Haushalte repräsentativ. Das belegt eine neue Untersuchung des VZ Vermögens-

Zentrums von rund 2200 Schweizer Haushalten, die zum Mittelstand gehören. Vielen Menschen ist nicht bewusst, dass neben Wohneigentum, Geldanlagen, Autos und Hausrat auch die Pensionskasse zum Vermögen zählt. Hier sparen die meisten Erwerbstätigen im Laufe der Jahre ein ansehnliches Guthaben an. Um diese Ersparnisse sollte man sich kümmern. Denn mit dem Einkommen daraus muss man das Leben nach der Pensionierung finanzieren – davon hängt ab, was man sich später leisten kann. Steuern, Rentenkürzungen und die Inflation nagen an diesem Kapital. Lesen Sie hier, mit welchen Massnahmen Sie Ihr Vermögen langfristig erhalten und im Idealfall sogar vermehren können.

► **Schützen Sie Ihr Vermögen (Seite 12–13)**

Geldanlagen

Wie teuer wird Ihr Vermögen verwaltet?

Wer sein Geld von der Bank seines Vertrauens verwalten lässt, zahlt oft zu viel dafür. Denn viele Banken legen ihren Kundinnen und Kunden teure Produkte ins Depot. Die hohen Gebühren fressen laufend Rendite weg. Es lohnt sich, die Kosten genau unter die Lupe zu nehmen, um Tausende von Franken zu sparen. ► **Seite 3**

Eigenheimkauf

Immobilien-Dossiers sind oft manipuliert

Mit künstlicher Intelligenz geschönte Fotos und falsche Grundrisspläne: Immer mehr Verkaufsdokumentationen strotzen vor falschen Angaben. Wer ein Haus oder eine Wohnung kaufen will, muss gut aufpassen. Denn wenn man auf solche Schummereien hereinfällt, kann es auch bei der Hypothek grosse Probleme geben. ► **Seite 5**

Nachlass

Testament: Kennen Sie diese Möglichkeiten?

Sein Vermögen kann man nicht frei vererben, wie man möchte. Denn das Gesetz gibt vor, wer wie viel aus dem Nachlass bekommt. Es gibt jedoch einigen Spielraum, den die meisten nicht ausschöpfen. Wer seine Möglichkeiten kennt und nutzt, kann einzelne Menschen oder Organisationen stärker berücksichtigen. ► **Seite 9**

ABC der Pensionierung: Besuchen Sie die kostenlosen Workshops und Webinare des VZ

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt, auch finanziell. Ob Einkommen, Steuern, Geldanlagen, Hypothek – alles ändert sich. Die meisten unterschätzen, was alles auf sie zukommt. Darum ist es besonders wichtig, die Zeit nach 65 rechtzeitig und sorgfältig zu planen.

Wer in den nächsten Jahren in Pension geht, braucht Antworten auf komplexe Fragen wie diese: Rente, Kapital oder beides? Wie optimiere ich meine Steuern? Kann ich es mir leisten, früher in Pension zu gehen? Im Workshop «Das ABC der Pensionierung» erfahren Sie alles, was



es für eine seriöse Vorbereitung auf die Pensionierung braucht. Dieser Workshop wird auch als Webinar durchgeführt. In **Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Winterthur** und **Zürich** finden laufend Workshops statt mit

den Expertinnen und Experten des VZ VermögensZentrums. Sie dauern rund eine Stunde und sind für alle Teilnehmenden kostenlos. Zusätzlich stehen Ihnen auch Veranstaltungen zu diesen Themen offen:

- Erfolgreich anlegen mit ETF
- Säule 3a mit ETF selbst verwalten
- Versicherungen: So vermeiden Sie Doppelspurigkeiten

i Sie möchten an einem Workshop oder einem Webinar teilnehmen? Dann sichern Sie sich schon heute Ihren Platz unter www.vz.ch.com/veranstaltung oder fotografieren Sie den QR-Code (unten). Oder rufen Sie beim VZ an. Alle Kontakte finden Sie auf der Seite 24. ●



Das VZ unterstützt Pro Senectute im Einsatz gegen Einsamkeit

Seit über einem Jahrhundert engagiert sich Pro Senectute für das Wohl älterer Menschen. Die Organisation setzt sich dafür ein, ihnen durch Beratung und vielfältige Aktivitäten die notwendigen Mittel und Kenntnisse zur Verfügung zu stellen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Pro Senectute ist die führende Fach- und Dienstleistungsorganisation für Seniorinnen, Senioren und ihre Angehörigen. Letztes Jahr wurden über 70'000 Beratungsgespräche durchgeführt. Und der Bedarf nach Beratung wächst: Die Generation der Babyboomer geht in Pension, und die Lebens-

erwartung steigt weiter. Damit nehmen auch die gesundheitlichen, finanziellen und sozialen Herausforderungen zu.

Eine sehr besorgniserregende Entwicklung ist die soziale Isolation – mehr als ein Drittel der über 80-Jährigen fühlt sich einsam bis ans Lebensende. Seit einiger Zeit widmet sich Pro Senectute verstärkt dem Problem der Einsamkeit. Mit über 130 Beratungsstellen bietet Pro Senectute unentgeltliche Unterstützung für Rentnerinnen, Rentner und ihre Familien. Rund 700'000 Menschen in der Schweiz nehmen diese Dienste bereits in Anspruch.

Eine solch umfassende Arbeit wäre ohne finanzielle Unterstützung unmöglich.

i Möchten Sie einen Beitrag leisten – sei es durch eine Spende oder ein Vermächtnis? Pro Senectute ist mit dem Gütesiegel Zewo zertifiziert. Es garantiert, dass Ihre Beiträge effektiv eingesetzt werden. Weiterführende Informationen finden Sie hier:

www.prosenectute.ch ●

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Krankenkasse: Vorsicht vor Vermittlern

Unseriöse Vermittler von Versicherungen, Krankenkassen und Anlageprodukten missbrauchen immer wieder den guten Ruf des VZ VermögensZentrums. Mehrere Kundinnen und Kunden haben sich über aufdringliche Anrufe beschwert. Diese Vermittler haben mit dem VZ nichts zu tun! Sie wollen sich einen Vorteil erschleichen, indem sie im Gespräch das VZ erwähnen, um Sie zu täuschen. Falls Sie so einen Anruf erhalten, dann notieren Sie bitte **Namen, Firma und Telefonnummer** und melden Sie diese Angaben an stefanie.froehlich@vz.ch. Vielen Dank für Ihren wertvollen Hinweis! ●

Vermögensverwaltung: Gebühren fressen die Rendite auf

In der Vermögensverwaltung setzen viele Banken teure Anlageprodukte ein. Hohe Gebühren sind ein wichtiger Grund, weshalb Anlegerinnen und Anleger magere Renditen erzielen. Viele übersehen, dass sie so auf Tausende von Franken verzichten.



DANIEL WEINMANN
Anlageexperte
daniel.weinmann@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer sein Vermögen von der Bank seines Vertrauens verwalten lässt, macht sich kaum Gedanken über die Kosten der Anlageprodukte. Das kommt Anlegerinnen und Anleger teuer zu stehen. Denn viele Banken setzen aktiv gemanagte Fonds ein. Vielfach kommen gar haus-eigene Produkte zum Zug. Diese kosten zwar viel, ihre Rendite ist aber häufig unter-durchschnittlich. Das belegt auch eine aktuelle Studie des VZ VermögensZentrums.

Sparpotenzial von 90 Prozent

Das Beispiel in der Tabelle oben illustriert, was überhöhte Gebühren ausmachen können. Eine Anlegerin, die 400'000 Franken mit einer ausgewogenen Anlagestrategie verwalten lässt, zahlt beim günstigsten Anbieter 90 Prozent weniger für die eingesetzten Anlageprodukte als beim teuersten. Nach zehn Jahren hat diese Anlegerin beim günstigsten Anbieter über 50'000 Franken eingespart, die direkt

Gleiche Anlagestrategie, aber grosse Unterschiede bei den Gebühren

Beispiel: Verwaltetes Vermögen 400'000 Franken, ausgewogene Anlagestrategie mit 50% Aktien, 40% Obligationen und 10% übrigen Anlagen (Immobilien, Gold etc.).

Art der Anlage	Bank 1	Bank 2	Bank 3
Aktive Fonds	98%	75%	0%
Passive Fonds	2%	15%	100%
Andere ¹	0%	10%	0%
Produktgebühren pro Jahr	1,52%	0,89%	0,15%
Kosten pro Jahr in CHF	6'080	3'560	600
Kosten nach 10 Jahren in CHF	60'800	35'600	6'000

-90%

¹ Hedgefonds, strukturierte Produkte, Zertifikate, Einzeltitel

der Rendite zugute kommen. Darum zahlt es sich aus, sein Geld von einem Anbieter verwalten zu lassen, der auf teure Fonds verzichtet und günstige Anlageprodukte wie ETF einsetzt. So macht es auch das VZ.

Tipp: Wählen Sie einen Vermögensverwalter, der Ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst nimmt und Ihr Geld in kostengünstige ETF und Indexfonds anlegt – und nicht in überteuerte Anlageprodukte investiert. Eine ganze Reihe von Studien belegt, dass aktiv gemanagte Anlagefonds langfristig nur sehr selten besser abschneiden als passive Fonds, die einen Gesamtmarkt abdecken. Wegen ihrer hohen Gebühren zahlen sich aktiv gemanagte Fonds vor allem für die Bank aus.

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie bei Ihrer

Bank zu hohe Produktgebühren bezahlen, besteht Handlungsbedarf: Holen Sie eine Zweitmeinung ein. Oder machen Sie einen Vergleich mit Banken, die in ihrer Vermögensverwaltung mehrheitlich oder ausschliesslich auf ETF und Indexfonds setzen.

i Sie wollen Gebühren sparen und Ihr Geld in guten Händen wissen? Sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Sparen und Anlegen mit ETF

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEIN TIPP



MATTHIAS REINHART
Gründer der VZ Gruppe

Ende September ist der jüngste Anlauf zur Reform der zweiten Säule gescheitert. Um Reformen werden wir längerfristig nicht herumkommen, weil ein zentraler Grundsatz seit Jahren verletzt wird: Anders als die AHV, bei der die Berufstätigen die Renten der Pensionierten finanzieren, sparen sie in der Pensionskasse Geld für ihr eigenes Alter an. Bis wir die Rahmenbedingungen an die steigende Lebenserwartung und die tatsächliche Anlage-Rendite angleichen, werden die laufenden PK-Renten mit Geld subventioniert, das von den Gutschriften der berufstätigen Generation abgezockt wird.

Mein Tipp: Unser Vorsorge-System funktioniert nach wie vor sehr gut – ganz besonders für uns Baby-boomer. Wir alle müssen dazu Sorge tragen, damit auch die Generationen nach uns genug Kapital aufbauen können. Sprechen Sie mit den jungen Menschen in Ihrem Umfeld darüber, wie unsere drei Säulen funktionieren und warum es sich lohnt, heute schon einen Teil ihres Einkommens zurückzulegen, damit es später für ein gutes Leben reicht.

Nein zur BVG-Reform: Müssen Sie Ihre Pensionierung neu planen?

Die Renten der Pensionskassen werden weiter sinken. Wer ohne finanzielle Sorgen in Pension gehen will, muss jetzt handeln. Sonst fehlt später Geld zum Leben.



RAPHAEL EBNETER
Bereichsleiter St. Gallen
raphael.ebnetter@vzch.com
Tel. 071 231 18 18

Ende September haben die Schweizerinnen und Schweizer die Pensionskassen-Reform abgelehnt. Sie hätte langfristig etwas Druck von den Pensionskassen genommen. Ihnen setzt vor allem zu, dass die Menschen älter werden und immer länger eine Rente beziehen. Damit ist klar: Viele Pensionskassen werden ihre Leistungen weiter reduzieren. In den vergangenen Jahren sind die Renten bereits stark geschrumpft. Dazu kommt, dass man wegen der Inflation mit der Rente immer weniger kaufen kann. Wer sich sorgfältig auf seine Pensionierung vorbereiten will, muss reagieren:

► Budget erstellen

Spätestens mit 55 sollten Sie berechnen lassen, wie viel Rente Sie aus AHV und Pensionskasse bekommen werden. Untersuchungen des VZ zeigen, dass oft nur noch rund die Hälfte des letzten Lohnes als Rente ausbezahlt wird (Grafik oben). Ein solides Budget mit einem langfristigen Finanzplan zeigt, wie viel Geld Ihnen fehlt.

► Lücke füllen

Diese Lücke müssen Sie bis zur Pensionierung füllen. Zahlen Sie freiwillig in die Pensionskasse ein (mehr dazu auf Seite 10). Auch die Säule 3a eignet sich, um Lücken zu schliessen und Steuern zu sparen (Seite 7).

Tipp: Bauen Sie zusätzlich Vermögen auf. ETF-Sparpläne sind günstig und transparent, und man kann auch mit kleinen Beträgen langfristig Kapital ansparen.

► Rente oder Kapital?

Was soll bei der Pensionierung mit Ihrem Pensionskassen-Guthaben passieren? Wägen Sie gut ab. Die Rente ist ein Leben lang gesichert, der Kapitalbezug oft finanziell attraktiver. Auch weitere Faktoren sind wichtig, insbesondere die Absicherung der Hinterbliebenen.

► Steuern sparen

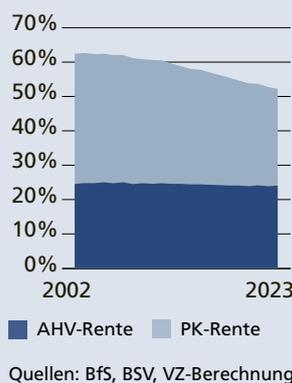
Senken Sie Ihre Steuerlast rechtzeitig. Staffeln Sie den Bezug Ihrer Vorsorgegelder über mehrere Kalenderjahre. In der Regel können Sie so die Steuerprogression brechen und viel Geld sparen. Auch eine Teilpensionierung kann helfen, die Steuerlast zu reduzieren.

► Nachlass regeln

Bestimmen Sie frühzeitig, was nach Ihrem Tod mit Ihrem Vermögen geschehen soll. Setzen Sie ein Testament oder einen Erbvertrag

Die Lücke wächst

Basis: AHV und PK-Renten eines 65-Jährigen in % seines letzten Jahreslohns (100'000 Franken)



auf und sprechen Sie mit der Familie über Ihren letzten Willen (mehr dazu auf Seite 6). Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Partner optimal absichern, etwa mit einer Meistbegünstigung. Der überlebende Partner kann sonst in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

i Sie wollen Ihre Pensionierung richtig vorbereiten? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24). ●

MERKBLATT

Checkliste: Pensionierung richtig planen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Teilzeitarbeit: Ohne Reform bleiben grosse Vorsorgelücken

Die Pensionskassen-Reform hätte Teilzeitarbeitende besser abgesichert. Mit dem Nein zur Reform müssen sie davon ausgehen, dass sie gar keine oder nur eine sehr kleine Rente bekommen werden. Denn die meisten Pensionskassen wenden den vollen Koordinationsabzug an, um den versicherten Lohn zu bestimmen. Das führt zu tieferen Renten. Mit der Reform wären immer 80 Prozent des Lohns versichert gewesen. Und weiterhin ist man in der beruflichen Vorsorge nur dann versichert, wenn man mindestens 22'050 Franken pro Jahr verdient.

Tipp: Schliessen Sie jetzt Lücken in Ihrer Vorsorge. Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, ob er den Koordinationsabzug an Ihren Beschäftigungsgrad anpassen kann. Firmen kommen ihren Angestellten da teils entgegen. Zahlen Sie jedes Jahr in die Säule 3a ein. Auch wenn es nicht für den Maximalbetrag von aktuell 7056 Franken reicht, stärken Sie so Ihre private Vorsorge. Und Ihre Beiträge dürfen Sie von Ihrem steuerbaren Einkommen abziehen. ●

MERKBLATT

Vorsorge bei Teilzeitarbeit

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Vorsicht vor manipulierten Dossiers beim Eigenheimkauf

Immer mehr Verkaufsdokumentationen zeigen frisierte Fotos oder falsche Zahlen zur Liegenschaft. Es gibt aber bewährte Mittel, um darauf nicht hereinzufallen.



PHILIPP LEE
Immobilienexperte
philipp.lee@vz.ch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer eine Liegenschaft kauft, muss die Verkaufsdokumentation zusammen mit dem Hypothekar-Antrag bei der Bank einreichen. Immer mehr Dokumentationen haben wenig mit der Realität zu tun, weil sie von Verkäufern oder Maklern aufgehübscht werden: Fotos zeigen nur attraktive Ansichten – oder sie sind mit künstlicher Intelligenz verfälscht. Zum Teil stimmen nicht einmal die Angaben im Grundrissplan.

Bank schätzt Wert viel zu hoch ein

Wenn die Dokumentation ein zu rosiges Bild der Liegenschaft zeichnet, wird sie zu hoch bewertet. Im Beispiel in der Tabelle oben kommt die Bank anhand der geschönten Fotos auf einen Wert von gut 2 Millionen Franken. Mit den Originalfotos wären es fast 300'000 Franken weniger.

Für Hypothekarnnehmer sind frisierte Dossiers ein Problem, denn die Bank bewertet die Liegenschaft alle paar Jahre neu. Dazu

Geschönte Fotos verfälschen den Wert		
Beispiel: 6,5-Zimmer-Reiheneinfamilienhaus in Basel; Baujahr 1997; 157m ² Grundstücksfläche; 714 m ³ Kubatur		
	Bewertung bei geschönten Fotos	Bewertung bei Originalfotos
Ausbaustandard ¹	sehr gut bis gut	gut bis mittel
Zustand ²	sehr gut bis gut	gut bis mittel
Lage innerhalb der Gemeinde ³	gut	gut
Schätzwert des Hauses	2,01 Mio. CHF	1,72 Mio. CHF
Korrektur Bewertung		-0,29 Mio. CHF

1 Standard Küche, Bad, Boden, Heizung, Grundriss und Aussenbereich
2 Zustand Gebäudehülle, Innenausbau, Haustechnik und Umgebung
3 Sonnenscheindauer, Fernsicht, Distanz zu Infrastruktur, Immissionen und andere Faktoren
Quelle Bewertung: IAZI

fordert sie neue Fotos ein. Wenn die ein deutlich weniger positives Bild zeigen als die Verkaufsdokumentation, korrigiert die Bank den Wert nach unten. Ist die Belehnung im Verhältnis zum korrigierten Wert zu hoch, müssen Hypothekarnnehmer Kapital nachschieseln. Oder sie merken erst Jahre später beim Verkauf, dass ihr Haus viel weniger wert ist als gedacht. Schützen Sie sich darum vor Manipulationen:

- Fotografieren Sie mindestens Küche, Bad, Aussicht, Hauseingang und Aussenansicht selbst. Wenn Makler das nicht wollen, ist das ein Warnzeichen.
- Suchen Sie nach Mängeln wie zum Beispiel Rissen in der Wand und dokumentieren Sie alles mit Fotos.
- Vermessen Sie mindestens einen Raum selbst und vergleichen Sie Ihre Zahlen mit dem Grundrissplan.

- Verlangen Sie eine Liste aller Renovationen und energetischen Sanierungen.
- Reichen Sie der Bank alle Fakten sowie Ihre Fotos ein. Wenn die Bank auf einen tieferen Wert kommt, haben Sie gute Argumente, um mit den Verkäufern neu zu verhandeln und einen Preisnachlass zu fordern.

i Sie möchten alles richtig machen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten). Oder reservieren Sie einen Termin im VZ in Ihrer Nähe (Kontakte Seite 24). ●

MERKBLATT

Tipps zum Immobilienkauf

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Eigenheim energetisch sanieren: So klappt es

Viele Wohneigentümer wollen ihr Eigenheim energieeffizienter machen. Damit sich die Investition wirklich auszahlt, muss man ein paar Punkte beachten:

► Aus dem Gebäudeenergieausweis erfahren Sie, welche Sanierung sich finanziell und energetisch eignet. Weitere Informationen finden Sie hier: www.geak.ch

► Fördergelder der öffentlichen Hand müssen Sie schon vor dem Baubeginn beantragen. Klären Sie ab, welche Anforderungen die Sanierung erfüllen muss.

► Prüfen Sie weitere Finanzierungsquellen. In Frage kommen zum Beispiel Spargelder oder eine Aufstockung der Hypothek.

► Einen Teil der Kosten können Sie mit Vorsorgegeldern finanzieren. Für einen Vorbezug müssen aber einige Bedingungen erfüllt sein. Fragen Sie bei Ihrer Vorsorgeeinrichtung, welche Bedingungen gelten.

► Die Kosten für die energetische Sanierung dürfen Sie von den Steuern abziehen. Sie können aber nur den Teil abziehen, der nicht subventioniert wurde. ●

MERKBLATT

Energetisch sanieren

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MEINUNGEN

Sprechen Sie über Ihren letzten Willen

Gabrielle Sigg empfiehlt, das Gespräch mit der ganzen Familie zu suchen und den Nachlass rechtzeitig zu regeln. Hier erklärt die Leiterin der Willensvollstreckung des VZ, wie sich Erbstreitigkeiten vermeiden lassen.



«Jeder und jede sollte den Nachlass regeln», sagt VZ-Expertin Gabrielle Sigg.

Frau Sigg, worüber streiten sich Erbinnen und Erben am häufigsten?

Vordergründig darum, wer wie viel bekommt. Oft stellt sich heraus, dass es tatsächlich darum geht, was zu Lebzeiten der Erblasser passiert ist. Wenn zum Beispiel eine Tochter lange für die Eltern gesorgt hat, am Ende aber gleich viel aus dem Nachlass erhält wie ihre Geschwister, können alte Wunden aufreissen, und Konflikte kommen an die Oberfläche. Besonders häufig wird um Häuser und Wohnungen gestritten.

Warum?

Sie lassen sich nicht so einfach aufteilen wie zum Beispiel Kontoguthaben. Und speziell das Elternhaus ist mit Erinnerungen und Gefühlen verbunden. Wer es übernimmt, muss die übrigen Erbinnen und Erben auszahlen. Wenn das Geld dafür fehlt, droht unter Umständen der Verkauf an Aussenstehende. Oft ist sich eine Erbengemeinschaft auch uneinig, wie viel die Liegenschaft wirklich wert ist.

Wie findet eine Erbengemeinschaft da eine Lösung?

Ich rate dann, dass sie das Haus von einer Fachperson schätzen lässt. Man kann auch mehrere Schätzungen einholen und den Mittelwert nehmen.

Wie erspart man seinen Angehörigen Erbstreitigkeiten?

Jeder und jede sollte den Nachlass regeln, besser heute als morgen. Viele fühlen sich erleichtert, wenn sie das erledigt haben. Ich empfehle, seine Wünsche und Absichten offen mit der ganzen Familie zu besprechen. So kann man viele Konflikte im Voraus ausräumen. Am besten ist es, wenn die Familie gemeinsam einen Erbvertrag ausarbeitet, den alle unterschreiben. Das schafft Transparenz und ist für alle Beteiligten verbindlich.

Es braucht also gar kein Testament?

Doch: Je nach Situation eignet es sich besser als ein Erbvertrag. Wer ein Testament aufsetzt, braucht die Zustimmung der Angehörigen nicht und kann es jederzeit ändern oder aufheben. Es lohnt sich jedoch, mit der Familie über den Inhalt zu sprechen.

Seit 2023 gilt das neue Erbrecht. Gibt es jetzt mehr Streit ums Erbe?

Nein, das beobachte ich nicht, auch wenn man jetzt den Lieblingssohn oder die beste Freundin stärker begünstigen kann. Hingegen sehe ich ab und zu, dass Testamente und Erbverträge nicht an das neue Recht angepasst wurden. Wenn darin die alten

Pflichtteile festgehalten sind, kann das bei der Erbteilung zu Unklarheiten und Streit führen. Ich empfehle darum, mit einer Fachperson zu prüfen, ob etwas angepasst werden muss.

Was sollten Eltern bei Erbvorbezügen eines Kindes beachten?

Nach ihrem Tod muss das Kind den Erbvorbezug gegenüber den anderen Erbinnen und Erben ausgleichen. Eltern können es in ihren Nachlassregelungen ganz oder teilweise von dieser Vorgabe befreien, solange keine Pflichtteile verletzt werden. Wichtig ist, dass sie genügend Vermögen für ungeplante Ausgaben behalten, bevor sie grosszügig Geld verteilen. Paare sollten sich gegenseitig absichern und dabei das Güter- und Erbrecht optimal nutzen. ●

MERKBLATT

Planen Sie Ihren Nachlass rechtzeitig

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Nutzen Sie aus, dass Ihr Geld in der Säule 3a lange liegen bleibt

Wer für sein Alter vorsorgt, ist auf eine vernünftige Rendite angewiesen. Die meisten Sparerinnen und Sparer könnten mehr aus ihrem Geld herausholen.



PASCAL KISTLER
Vorsorgeexperte
pascal.kistler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

► Höhere Rendite

Mit Wertschriften nehmen Sparerinnen und Sparer Kursschwankungen in Kauf. Langfristig erzielen sie dafür praktisch immer eine höhere Rendite als mit einem Konto oder einer Lebensversicherung (Tabelle unten).

► Tiefe Kosten

Tiefe Gebühren sind wichtig, auch bei Wertschriften. Viele Banken bieten oft aktiv verwaltete 3a-Fonds an, die hohe Kosten verursachen. ETF sind hingegen deutlich günstiger, und ihre langfristige Rendite ist in der Regel höher. Zinskonto kosten zwar nichts, die Guthaben werden aber nur minimal verzinst. Die Kosten von Lebensversicherungen sind oft intransparent, und ein vorzeitiger Ausstieg kann teuer werden.

► Flexible Aktienquote

Bei einigen Anbietern wählen Sparerinnen und Sparer ihre Aktienquote selbst – und sie können diese jederzeit

Die meisten Sparerinnen und Sparer wollen auf Nummer sicher gehen und parkieren ihre dritte Säule auf Zinskonto. Auch 3a-Lebensversicherungen sind beliebt, während Lösungen mit Wertschriften am wenigsten nachgefragt werden.

Dabei geht vergessen, dass die Inflation einen grossen Teil der Sparzinsen auffrisst, während die Rendite bei Lebensversicherungen schwer nachzuvollziehen ist. Im Vergleich zu Lösungen mit Wertschriften vergeben Sparerinnen und Sparer Zehntausende von Franken, die dann im Alter fehlen. Bei der Wahl der passenden dritten Säule sollte man die folgenden Punkte beachten:

MERKBLATT

Tipps zur Säule 3a

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

anpassen. Gut zu wissen: Schon mit einem geringen Anteil an Aktien kann man über die Jahre mehr ansparen als mit einem Konto oder einer Lebensversicherung.

Wichtig: Beim VZ können Sie nach der Pensionierung ETF aus dem 3a-Depot in Ihr privates Depot übertragen. So riskieren Sie nicht, die ETF ausgerechnet dann verkaufen zu müssen, wenn die Kurse tief sind.

i Sie wollen die Säule 3a optimal nutzen? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (oben). Oder reservieren Sie einen Termin im VZ. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24. ●

KOLUMNE

Schnell reich werden



MARK DITTLI
Gründer der Finanzplattform
«The Market NZZ»

«Alle Probleme der Menschheit rühren von der Unfähigkeit des Menschen her, allein in einem Raum still zu sitzen», schrieb der französische Mathematiker und Philosoph Blaise Pascal (1623–1662) in seinen Pensées.

Diese Einsicht lässt sich auf die Welt der Finanzmärkte übertragen. Viele Anlegerinnen und Anleger sind hyperaktiv. Sie kaufen und verkaufen, sie suchen das nächste grosse Ding, die heisse Story. Alles, nur nicht still sitzen. Dahinter liegt eine banale Hoffnung: schnell reich zu werden.

Manchmal haben sie Glück, doch in der Regel zahlt sich der Aktivismus nicht aus. Hohe Gebühren, Selbstüberschätzung und falsche, emotional gefällte Entscheidungen zehren das Kapital laufend auf. In der Welt des Investierens begehrt man den Weg zum Erfolg nicht mit Abenteuer und Tempo, sondern mit Langeweile und Langsamkeit. Wie schon der Value-Investor Charlie Munger (1924–2023) zu sagen pflegte: «Das grosse Geld liegt nicht im Kaufen oder Verkaufen, sondern im Warten.» ●

Säule 3a: Wertschriften-Lösungen sind langfristig am sinnvollsten

	Wertschriften	Konto	Lebensversicherung
Geldanlage	ETF und Fonds	Verzinstes Konto	Kombination aus Finanzprodukt und Versicherung
Wertentwicklung	Langfristig am höchsten	Nach Abzug der Inflation oft negativ	Unklar, weil der Anteil des Sparteils oft intransparent ist
Wichtig zu wissen	ETF-Lösungen sind deutlich günstiger als aktiv gemanagte Fonds.	Tief verzinstes Guthaben kann man zu besseren Anbietern wechseln.	Es ist sinnvoll, Sparen und Versichern zu trennen.

Praxistipps: Pensionierung, Geldanlagen, AHV

Bald gibt es eine 13. AHV-Rente: Kann ich mir jetzt eine Frühpensionierung leisten?

Vielen Erwerbstätigen geht es ähnlich: Sie möchten gerne früher aufhören zu arbeiten, sind aber unsicher, ob sie sich eine Frühpensionierung leisten können. Vor 65 aufzuhören, ist tatsächlich teuer. Wegen einer Volksinitiative bekommen ab 2026 alle Rentnerinnen und Rentner eine zusätzliche AHV-Rente ausbezahlt. Für Einzelpersonen sind das maximal 2520 Franken pro Jahr, für Ehepaare 3780 Franken. Wenn Sie über eine Frühpensionierung nachdenken, können Sie diesen zusätzlichen Betrag in Ihre Rechnung miteinbeziehen. Nach wie vor müssen Sie aber sorgfältig prüfen, ob das Geld wirklich für eine Frühpensionierung reicht.

Tipp: Lassen Sie einen detaillierten Finanzplan erstellen. Er zeigt, wie sich Ihre Einnahmen und Ausgaben und Ihr Vermögen bis zur Pensionierung und darüber hinaus entwickeln. So wissen

Sie, wie viel Sie noch sparen müssen, um Lücken zu schliessen. Dafür eignen sich freiwillige Einzahlungen in die Pensionskasse und die Säule 3a sowie ein ETF-Sparplan. Achtung: Wenn Sie Ihre AHV-Rente vorbezogen, führt das zu einer lebenslangen Rentenkürzung. Bei einem Vorbezug um zwei Jahre zum Beispiel sinkt die AHV-Rente um 13,6 Prozent. Wer sie ein Jahr früher bezieht, verzichtet auf 6,8 Prozent. Und bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters muss man auch weiter AHV-Beiträge bezahlen. ●

MERKBLATT

Frühpensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie einfach an (Kontakte siehe Seite 24).

Die UBS hat mein CS-Depot übernommen. Warum wird es jetzt umgeschichtet?

Auch wenn in Ihrem E-Banking und auf Ihren Depotauszügen bis auf Weiteres das Logo der Credit Suisse steht, wirkt sich die Integration in die UBS schon heute aus. Rechtlich sind Sie bereits Kundin der UBS. Zudem muss die UBS Fonds und andere Anlageprodukte, die bis anhin ein «CS» im Namen trugen, umbenennen. Das ist ein normaler Vorgang, der Sie nicht beunruhigen sollte.

Es kann aber auch sein, dass Ihnen in Ihrem Depot komplett neue Anlageprodukte auffallen. Das liegt daran, dass derzeit ein Teil der Finanzinstrumente der Credit Suisse vom Markt verschwinden. Diese Titel muss die UBS rechtzeitig durch andere Anlageprodukte ersetzen.

Tipp: Prüfen Sie sorgfältig, was da genau in Ihrem Depot liegt. Alle Titel müssen zu Ihrem Anlegerprofil und zu Ihrer Strategie passen, und die Gebühren dürfen nicht zu hoch sein. Untersuchungen des VZ zeigen regelmässig, dass viele Banken ihren Kundinnen und Kunden überteuerte Anlageprodukte ins Depot legen. Holen Sie eine Zweitmeinung ein: Die Expertinnen und Experten des VZ nehmen Ihre Anlagen unter die Lupe. Sie erfahren, wie Ihr Depot im Vergleich zum Markt abschneidet und ob die Risiken und Gebühren angemessen sind. Ihren Depot-Check können Sie für 100 Franken (plus MwSt.) hier bestellen: www.vzch.com/depot-check ●

Die AHV-Rente erst mit 67 beziehen: Wie funktioniert das?

Die AHV-Rente muss man nicht ab 65 beziehen, wenn man nicht auf das Geld angewiesen ist. Die erste Rentenzahlung lässt sich um ein bis fünf Jahre aufschieben. Dann hat man Anspruch auf einen Zuschlag, der lebenslang mit der AHV-Rente ausbezahlt wird. Bei einem Aufschub um zum Beispiel zwei Jahre beträgt der Zuschlag 10,8 Prozent, bei vier Jahren und fünf Monaten 25,8 Prozent. Seit der Einführung der AHV-Reform kann man zuerst auch nur 20 bis 80 Prozent der Rente beziehen und den Rest aufschieben. Das gibt mehr Flexibilität für einen schrittweisen Übergang in die Pensionierung.

Wichtig: Wenn Sie Ihre erste Rente aufschieben wollen, müssen Sie das der Ausgleichskasse melden. Ist das ordentliche Rentenalter erreicht, bleibt dafür ein Jahr Zeit. Wenn Sie diese Frist verpassen, ist ein Aufschub nicht mehr möglich. Beziehen Sie dann zum Beispiel mit 67 Ihre erste Rente, bekommen Sie zwar rückwirkend die Renten ausbezahlt, die Sie seit 65 zugut hatten. Aber Sie bekommen weder einen Zuschlag für den Aufschub noch Verzugszinsen. Füllen Sie den Antrag darum rechtzeitig aus und senden Sie ihn eingeschrieben an die Ausgleichskasse. Bewahren Sie die Quittung und eine Kopie des ausgefüllten Formulars auf. Am besten verlangen Sie von der AHV eine Empfangsbestätigung. So können Sie nachweisen, dass Sie den Aufschub rechtzeitig angemeldet haben. ●

MERKBLATT

AHV und Pensionierung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Sie haben im Testament viel mehr Möglichkeiten, als Sie denken

Das Gesetz gibt eng vor, wer wie viel erbt. Wer deshalb auf ein eigenes Testament verzichtet, macht einen Fehler. Es lohnt sich, seinen Nachlass zu regeln.

Wenn jemand stirbt, ohne ein Testament zu hinterlassen, bestimmt das Gesetz, wer wie viel erbt. Alle, die das nicht wollen, sollten ein Testament aufsetzen. Ganz frei kann man sein Vermögen nicht aufteilen, denn Ehepartner und Nachkommen haben Anrecht auf Pflichtteile. Es bleibt jedoch ein grosser Spielraum, um einen Teil des Vermögens nach seinen eigenen Wünschen weiterzugeben – man muss ihn nur richtig nutzen.

► Freie Quote

Die freie Quote entspricht dem Nachlassvermögen abzüglich der Pflichtteile. Darüber kann man im Testament verfügen. Verheiratete mit Kindern dürfen zum Beispiel die Hälfte des Nachlasses frei weitergeben. Sie können etwa dem Ehepartner zusätzlich zum Pflichtteil von $\frac{1}{4}$ auch die ganze freie Quote von $\frac{1}{2}$ zuwenden. So bekommt er $\frac{3}{4}$ des Nachlasses – ohne Testament ist es nur $\frac{1}{2}$ (Grafik unten).

Im Rahmen der freien Quote kann man auch Freunde oder gemeinnützige Organisationen begünstigen, die nach der gesetzlichen Erbfolge leer ausgehen.

► Teilungsvorschriften

Mit Teilungsvorschriften kann man im Testament genau regeln, wer welche Vermögenswerte erhalten soll. Sonst müssen die Erben untereinander ausmachen, wer zum Beispiel die Ferienwohnung bekommt.

Tipp: Ihr Ehepartner hat Anrecht auf das gemeinsame Heim samt Mobiliar. Wenn Sie ihm weitere Vorrechte einräumen wollen, müssen Sie das in Ihrem Testament festhalten.

► Vor- und Nacherben

Man kann auch festlegen, was nach dem Tod einer begünstigten Person geschehen soll. Sonst fällt das vererbte Geld in ihren Nachlass und geht an ihre Erben über. Vor- und Nacherben einzusetzen kann zum Beispiel eine Lö-

sung sein für Patchwork-Familien, wenn nach dem Tod des überlebenden Partners das restliche Vermögen an die Kinder des zuerst Verstorbenen übergehen soll.

► Vermächtnis

Wer jemandem statt eines Anteils am Nachlass einen fixen Betrag zukommen lassen will, kann ein Vermächtnis machen. Die Begünstigten gehören nicht zur Erbengemeinschaft und können dort nicht mitbestimmen. Dafür haften sie nicht für die Schulden des Erblassers. Achtung: Auch ein Vermächtnis darf keine Pflichtteile verletzen.

Tipp: Aus Ihrem Testament muss klar hervorgehen, wer die Erben sind und wer ein Vermächtnis erhält. Unklare Formulierungen können bei der Erbteilung zu Problemen führen.

i Sie wollen in Ihrem Testament alles richtig regeln? Bestellen Sie das Merkblatt (unten). Oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24). ●

Säule 3a und PK beziehen: Vorsicht bei den Steuern

Was man in die Säule 3a und die Pensionskasse einzahlt, kann man vom steuerbaren Einkommen abziehen. Das Guthaben fällt nicht unter die Vermögenssteuer, und die Erträge werden nicht als Einkommen besteuert. Sobald man es aber bezieht, wird eine Auszahlungssteuer fällig. Die Steuerbehörde zählt dann alle Bezüge eines Jahres zusammen, oft auch die des Ehepartners. Je mehr in einem Jahr bezogen wird, desto höher ist meistens die prozentuale Belastung.

Tipp: Verteilen Sie die Bezüge Ihrer Vorsorgegelder deshalb über mehrere Jahre. Damit das klappt, müssen Sie aber schon Jahre vor der Pensionierung die richtigen Massnahmen aufgleisen. Bauen Sie frühzeitig mehrere 3a-Gefässe auf, um sie später gestaffelt saldieren zu können. Koordinieren Sie diese Bezüge mit denen aus der Pensionskasse, auch jenen Ihres Ehepartners. Wägen Sie zudem gut ab, wie Sie Ihre Pensionskasse beziehen wollen: Rente, Kapital oder eine Mischung aus beidem. Mehr dazu erfahren Sie im Merkblatt (unten). ●

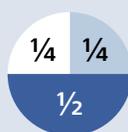
Gesetzliche Erbteile und Pflichtteile

Ehepaare mit Kindern; nach der güterrechtlichen Auseinandersetzung

Erbteile ohne Testament



Pflichtteile¹



■ Ehepartner ■ Nachkommen² ■ Freie Quote

- 1 Gesetzliche Erbinnen und Erben können ihre Pflichtteile einfordern, auch wenn das Testament etwas anderes vorsieht
- 2 Kinder zu gleichen Teilen; an die Stelle verstorbener Kinder treten Enkelinnen und Enkel oder Urenkelinnen und Urenkel

MERKBLATT

Tipps zum Testament

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

MERKBLATT

Vorsorgeguthaben beziehen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt jetzt online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

Holen Sie das Maximum aus Ihrem Pensionskassen-Einkauf heraus

Freiwillige Einzahlungen kann man zu 100 Prozent vom steuerbaren Einkommen abziehen. Damit sie sich maximal auszahlen, muss der Zeitpunkt stimmen.



CHRISTOPHE PIQUEREZ
Pensionierungsexperte
christophe.piquerez@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wer freiwillig in die Pensionskasse einzahlt, spart Steuern und hat im Alter mehr Geld zum Leben. Achten Sie auf diese Punkte:

- ▶ Einkäufe dürfen Sie vom steuerbaren Einkommen abziehen. Wenn Sie dieses Jahr profitieren möchten, sollten Sie den Betrag bis Anfang Dezember überweisen.
- ▶ Je höher Ihr Einkommen ist und je früher Sie das Kapital wieder beziehen wollen, desto mehr lohnt sich ein Einkauf. Meistens ist das ab 50 der Fall.

Zusatzvorsorge erhöht das Einkaufspotenzial

Beispiel: 56-jähriger Angestellter mit 175'000 Franken AHV-Jahreslohn; 830'000 Franken Altersguthaben in der PK; Angaben in Franken

	Ausgangslage	Vorsorge optimiert	Vorteil optimierte Vorsorge
Sparquote Lohnanteil CHF 25'725–CHF 88'200	7/10/ 15/18%	7/10/ 15/18%	–
Sparquote Lohnanteil ab CHF 88'200	15%	25%	–
Einkaufspotenzial	36'099	419'990	383'891
Einkaufspotenzial pro Jahr bis 62¹	6'017	69'998	63'981
Steuervorteil² pro Jahr	1'504	17'500	15'996

1 6 Einkäufe bis 62; letzter Einkauf mit 62 wegen der dreijährigen Sperrfrist bei Pensionskassen-Kapitalbezug

2 Bei einem Grenzsteuersatz von 25 Prozent

- ▶ Wenn Sie Ihr PK-Guthaben ganz oder teilweise als Kapital beziehen wollen, sind in den letzten drei Jahren vor der Pensionierung keine Einkäufe mehr zulässig.
- ▶ Wegen der Steuerprogression sollten Sie grössere Beträge nicht auf einmal, sondern über mehrere Jahre gestaffelt einzahlen.

Ihr aktuelles Einkaufspotenzial steht in Ihrem Vorsorge-Ausweis. Prüfen Sie, ob Sie es erhöhen können: Beispielsweise bieten viele Arbeitgeber Vorsorgepläne mit höheren Sparbeiträgen

Er kann so über sechs Jahre jährlich fast 64'000 Franken mehr einkaufen und spart knapp 16'000 Franken mehr Steuern pro Jahr.

MERKBLATT

Einkauf in die Pensionskasse

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

an. Das steigert das Einkaufspotenzial und sogar auch rückwirkend.

▶ Kaderangestellte, Unternehmerinnen und Unternehmer können über den Ausbau ihrer Vorsorge höhere Sparbeiträge leisten und so zusätzliches Einkaufspotenzial schaffen. Der 56-Jährige im Beispiel (Tabelle) erhöht beim Lohnanteil über 88'200 Franken die Beiträge auf 25 Prozent. Er kann so über sechs Jahre jährlich fast 64'000 Franken mehr einkaufen und spart knapp 16'000 Franken mehr Steuern pro Jahr.

i Sie wollen beim Einkauf alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt (oben), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ (Seite 24). ●

Steuern sparen: Das sollten Sie bis Ende Jahr tun

Die folgenden Tipps helfen, Ihre nächste Steuerrechnung zu senken:

▶ Säule 3a und PK

Viel Geld können Sie mit freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a (Seite 7) und in die Pensionskasse (Artikel oben) sparen.

▶ Unterhaltsarbeiten

Sie dürfen entweder die effektiven Kosten oder den

Pauschalbetrag abziehen. Konzentrieren Sie kleine Arbeiten auf ein Jahr und verteilen Sie grössere auf mehrere Jahre, um in eine tiefere Steuerprogressionsstufe zu kommen.

▶ Neuer Wohnort

In der Regel sind Sie dort steuerpflichtig, wo Sie am Stichtag des 31. Dezembers wohnen. Falls Sie in eine steuergünstigere Gemeinde

umziehen, sollten Sie das vor Ende Jahr tun. Sind die Steuern am neuen Ort hingegen höher, planen Sie den Umzug besser erst für Januar ein (bei Umzügen zwischen Ob- und Nidwalden ist der 1. Januar massgebend).

▶ Spenden

Beim Bund sowie in den meisten Kantonen sind Spenden an gemeinnützige, steuerbefreite Organisatio-

nen in der Höhe von bis zu 20 Prozent Ihres Nettoeinkommens abzugsfähig. ●

MERKBLATT

Steuertipps zum Jahresende

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie einfach an (Seite 24).

Lohnt sich jetzt eine Fest- oder eine Geldmarkthypothek mehr?

Hypotheken kosten deutlich weniger als noch vor ein paar Monaten. Weiterhin muss man aber sehr sorgfältig abwägen, welches Modell sich besser eignet.



STEPHANIE KÖPFLER LOSER
Niederlassungsleiterin Baden
stephanie.koepfli@vzch.com
Tel. 056 204 42 42

In den letzten Monaten sind die Hypothekarzinsen gesunken. Zehnjährige Festhypotheken kosten heute deutlich weniger als noch 2023 (Grafik oben). Auch die Geldmarkt-Hypotheken (Saron) sind günstiger geworden, denn die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat den Leitzins dieses Jahr mehrmals gesenkt.

Welche Hypothek ist besser?

Wer eine Hypothek aufnehmen oder seine bestehende bald verlängern muss, fragt sich: Schliesst man jetzt besser eine Fest- oder eine Saron-Hypothek ab? Die Antwort kommt sehr auf die persönliche Situation an:

Von Juni 2022 bis Juni 2023 erhöhte die SNB ihren Leitzins in mehreren Schritten. In der Folge stieg der Zins von Saron-Hypotheken von durchschnittlich 0,8 auf über 2,6 Prozent. Wer einen so raschen Zinsanstieg nicht schultern will, sollte mindestens einen Teil der Hypotheksumme fest anbinden. Mit einer Festhypothek



kennt man die Zinskosten bis zum Ende der Laufzeit.

Wer hingegen gut mit Zinsänderungen umgehen kann, sollte einen möglichst grossen Teil der Hypothek als Saron-Hypothek abschliessen. Denn im langfristigen Vergleich kosteten Saron-Hypotheken fast immer weniger als Festhypotheken. Nach jeder Senkung des Leitzinses werden sie günstiger, während die Zinsen von Festhypotheken für die ganze Laufzeit fixiert sind. Eine Saron-Hypothek kann man zudem relativ einfach auflösen, falls man die Immobilie verkaufen muss, etwa wegen eines Jobwechsels oder einer Scheidung.

Käufer eines Hauses oder einer Wohnung machen oft den Fehler, dass sie direkt eine langlaufende Festhypothek abschliessen. Wer später merkt, dass die Liegenschaft doch nicht geeignet ist und sie wieder verkaufen muss, hat ein Problem. Denn die

vorzeitige Auflösung der Hypothek kostet eine Vorfälligkeitsentschädigung, die Zehntausende Franken betragen kann.

Tipp: Schliessen Sie zuerst eine Saron-Hypothek ab. So sind Sie flexibel, falls Sie die Hypothek später wieder auflösen müssen. Nach ein paar Monaten können Sie immer noch in eine Festhypothek wechseln.

i Sie wollen richtig entscheiden? Bestellen Sie das Merkblatt (unten), oder kommen Sie ins VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Kontakte Seite 24). ●

MERKBLATT

Saron- oder Festhypothek?

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Mehrfamilienhaus kaufen: Beachten Sie die Risiken

Zurzeit kommen viele Rendite-Liegenschaften auf den Markt. Wer ein Objekt kaufen will, muss gut aufpassen. Mehrfamilienhäuser stehen oft dann zum Verkauf, wenn in den kommenden Jahren grosse Arbeiten anstehen. Besonders energetische Sanierungen sind teuer. Die Kosten der Sanierung lassen sich unter Umständen nicht auf die Mieterinnen und Mieter abwälzen. In einigen Kantonen ist der Mieterschutz bereits recht stark, in andern wurde er kürzlich verschärft. Viele potenzielle Käuferinnen und Käufer unterschätzen das Risiko von Mietzinsausfällen, nachdem Mieter wechseln oder Wohnungen leer stehen.

Tipp: Bevor Sie ein Mehrfamilienhaus kaufen, sollten Sie gut prüfen, wie viel Sie in die Renovationen investieren müssten. Es lohnt sich, vor dem Kauf eine Fachperson beizuziehen. Sie untersucht die Bausubstanz und berechnet, welche Kosten auf Sie zukommen. Informieren Sie sich auch, wie der Mieterschutz heute aussieht und ob eine Verschärfung geplant ist. ●

MERKBLATT

Kauf einer Renditeliegenschaft

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Wie viel Geld bleibt Ihnen nach der Pensionierung?

Viele Berufstätige können nicht abschätzen, wie viel Geld sie nach der Pensionierung brauchen. Der grösste Teil ihrer Mittel steckt oft im Haus und in der Pensionskasse. Zu diesem Vermögen muss man Sorge tragen, wenn es für viele Jahre reichen soll.



KARL FLUBACHER
Geschäftsführer Nordwestschweiz
karl.flubacher@vzch.com
Tel. 061 279 89 89

Viele Frauen und Männer der geburtenstarken Jahrgänge stehen kurz vor der Pensionierung – und sind verunsichert. Sie werden oft als Babyboomer-Generation bezeichnet. Immer mehr Babyboomer fragen sich zu

Recht, ob sie genug vorgesorgt haben, um sich den gewünschten Lebensstandard nach der Pensionierung leisten zu können. Denn die Renten der Pensionskassen sind stark gesunken, während die Lebenserwartung steigt – das macht die Pensionierung noch teurer.

Das VZ Vermögens-Zentrum hat darum das Vermögen von mehr als 2200 mittelständischen Haushalten untersucht, die ihre Pensionierung mit dem VZ geplant haben. Die Ergebnisse überraschen:

► Bei Haushalten ohne Eigenheim beträgt der Median bei der Pensionierung 1 Million Franken (siehe Tabelle unten).

► In der Gruppe mit Eigenheim (86 Prozent der analysierten Haushalte) liegt der Median mit 1,57 Millionen Franken deutlich höher.

► Der Median bedeutet, dass die Hälfte der Haushalte mehr Vermögen hat, die andere Hälfte weniger.

Die neue VZ-Studie können Sie kostenlos bestellen (Seite 13 unten).

Viel Vermögen steckt in der Vorsorge

So viel Geld reicht für ein sorgenfreies Leben nach der Pensionierung, sollte man meinen. Doch wer richtig rechnet, stellt fest, dass die Lebenshaltungskosten eines Ehepaars schnell in die Millionen gehen. Das illustriert das Beispiel in der Tabelle auf Seite 13: In den 25 Jahren nach der Pensionierung braucht dieses Ehepaar zusätzlich zur AHV-Rente 1,5 Millionen Franken, um alle Ausgaben inklusive Hypothekarzinsen, Versicherungsprämien und Steuern zu finanzieren.

Auf den ersten Blick ist das beängstigend. Gut zu wissen ist, dass ein grosser Teil dieses Geldes bereits angespart ist. Die meisten Erwerbstätigen zahlen viele

MERKBLATT

Pensionierung: Rente oder Kapital

Dieses Merkblatt hilft Ihnen dabei, die richtige Entscheidung zu treffen.

Bestellen Sie Ihr kostenloses Merkblatt per Post, unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

Jahre lang in die Pensionskasse ein. Wie die VZ-Studie zeigt, wächst dort bis zur Pensionierung ein beachtliches Vermögen heran:

► Mit 593'000 Franken macht die Pensionskasse fast 60 Prozent des Vermögens der Haushalte aus, die kein Wohneigentum besitzen.

► Und sogar bei den Haushalten mit Wohneigentum stecken immerhin fast 40 Prozent des Vermögens in der Pensionskasse.

Wichtig: Um das Guthaben in der Pensionskasse muss man sich aktiv kümmern – davon hängt nämlich ab, wie viel man sich später leisten kann.

So organisieren Sie Ihr Vermögen

Weil die Renten weiter sinken, entscheiden sich immer mehr Berufstätige dafür, ihr Guthaben als Kapital statt als Rente zu beziehen. Die Pensionskassen-Rente fällt weg, darum müssen sie mit diesem Kapital eine «Ersatz-Rente» erwirtschaften. Damit das Einkommen aus dem Vermögen möglichst weit reicht und das Eigenheim als Reserve erhalten bleibt, sollten Sie frühzeitig alles optimal organisieren. Die folgenden Punkte sind entscheidend für Sie:

Wie viel Vermögen haben mittelständische Babyboomer bei der Pensionierung?

Basis: 2214 Haushalte, die zwischen April 2021 und April 2024 mit dem VZ einen Finanzplan für die Pensionierung erstellt haben; Jahrgänge 1956 bis 1964, Haushaltseinkommen 100'056 bis 214'404 Franken brutto pro Jahr (Mittelstand gemäss Definition des BFS); Angaben in Franken, gerundet.

Vermögensposition	Anteil der Haushalte	Median
Pensionskasse	99%	593'000
Liquidität	100%	143'000
Säule 3a	96%	135'000
Wertschriften	49%	91'000
Säule 3b	25%	42'000
Freizügigkeit	21%	37'000
Total Vermögen ohne Eigenheim¹		1'001'000
Eigenheim²	86%	1'000'000
abzüglich Hypothek	81%	-480'000
Total Vermögen mit Eigenheim¹		1'571'000

Lesebeispiel: 99% der Haushalte haben eine Pensionskasse. Bei den 86% mit Eigenheim liegt der Median bei 1,57 Millionen Franken Vermögen: 50% dieser Gruppe haben mehr Vermögen, die anderen 50% weniger.

1 Die Berechnung berücksichtigt, dass viele Haushalte nicht über alle Vermögenspositionen verfügen.
2 Der Wert basiert auf Angaben der Haushalte.

Budget für die Zeit nach der Pensionierung

Vereinfachtes Beispiel: Budget für ein pensioniertes Ehepaar, das seine PK-Guthaben als Kapital bezogen hat (Angaben in Franken, gerundet).

Einnahmen	
AHV-Rente Ehepaar (inkl. «13. AHV»)¹	49'140
Pensionskassen-Rente²	0
Total Einnahmen pro Jahr	49'140
Ausgaben³	
Lebenshaltungskosten⁴	48'000
Wohnkosten⁴	30'000
Versicherungen, Gebühren usw.⁴	20'000
Steuern	18'000
Total Ausgaben pro Jahr	116'000
Einkommenslücke	
Erstes Jahr nach der Pensionierung	66'860
Kumuliert nach 25 Jahren⁵	1'475'000

- 1 Teuerungsausgleich: 1,5% p.a.; inkl. Erhöhung AHV-Rente per 2025
- 2 Guthaben als Kapital ausbezahlt
- 3 Alle Ausgaben (ausser Steuern) mit 1,5% p.a. inflationiert
- 4 Pensionierungsplanung eines Ehepaars (Praxisbeispiel, 2024)
- 5 Zukünftige Lücken sind diskontiert: Jahre 1–5 mit 0,5% p.a., Jahre 6–10 mit 1,0% p.a., ab 10 Jahren mit 2,5% p.a.

❶ Zwischen 50 und 60

► Studieren Sie Ihren Pensionskassen-Ausweis. Er zeigt, wo Sie heute stehen und wie sich Ihr PK-Vermögen voraussichtlich entwickelt.

► Zahlen Sie wenn möglich freiwillig in die Säule 3a und in die Pensionskasse ein (PK-Einkäufe). Nutzen Sie Erbschaften dafür oder Geld, das Sie länger nicht brauchen. So senken Sie Ihre Steuerlast und verbessern gleichzeitig Ihre Leistungen im Alter.

► Viele Pensionskassen haben mehrere Sparpläne zur Auswahl. Wechseln Sie in einen Plan mit höheren Sparbeiträgen, wenn Sie können. So sparen Sie mehr Kapital an und erhöhen Ihr Potenzial für Pensionskassen-Einkäufe (mehr dazu auf Seite 10).

► Erstellen Sie ein Budget und auf dieser Basis auch Finanzpläne für die verschiedenen Bezugsformen des Pensionskassen-Guthabens. Seien Sie ehrlich mit sich selbst, wenn Sie Ihre Ausgaben budgetieren.

❷ Zwischen 60 und 65

► Jetzt müssen Sie entscheiden, wie Sie Ihr Guthaben aus der Pensionskasse beziehen: Rente, Kapital oder ein Mix aus beidem? Wägen Sie die Chancen und die Risiken gut ab. Ihr Finanzplan hilft Ihnen dabei. Die wichtigsten Tipps dazu finden Sie auch im Merkblatt (Seite 12 oben).

► Die Rente ist zwar ein Leben lang gesichert. Mit

dem Kapitalbezug fährt man dafür finanziell meist besser und bleibt flexibler.

► Kaum eine Pensionskasse gleicht die Teuerung aus. Wenn Sie die Rente beziehen, müssen Sie damit rechnen, dass diese über die Jahre stark an Kaufkraft verliert.

► Bei der Auszahlung von Vorsorgegeld werden Auszahlungssteuern fällig. Verteilen Sie die Bezüge darum über mehrere Jahre. Mit so einer Staffelung können Sie schnell einmal Zehntausende Franken sparen. Auch eine Teilpensionierung hilft, die Steuern zu senken.

❸ Nach 65

► Die Vorsorge-Guthaben, die Sie bezogen haben, legen Sie auf eigenes Risiko an. Viele erwarten eine unrealistische Rendite oder verbrauchen das Geld zu schnell. Lassen Sie berechnen, wie viel Rendite Sie brauchen, um Ihr Einkommen langfristig zu sichern.

► Mit 65 beträgt die Lebenserwartung rund 20 Jahre. Nutzen Sie diesen Zeithorizont, indem Sie Ihr Vermögen in zwei Teile aufteilen: Der erste Teil deckt Ihren

PODCAST

► Mehr dazu erfahren Sie im VZ-Podcast «Pensionierung»



Einkommensbedarf in den ersten zehn Jahren. Das Geld ist risikoarm angelegt und wird schrittweise aufgebraucht.

► Der zweite Teil sichert Ihr Einkommen für die nächsten zehn Jahre. Einen Teil davon können Sie in Aktien investieren – je nach Risikoprofil. Nach zehn Jahren wird das Geld in risikoarme Anlagen umgeschichtet und deckt Ihre Ausgaben bis ans Lebensende.

► Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob Ihr Finanzplan noch aktuell ist. Anpassungen sind nötig, wenn zum Beispiel unvorhergesehene Ausgaben anfallen.

i Sie wollen besser vorbereitet in Pension gehen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (Seite 12 oben) oder sprechen Sie mit einer erfahrenen Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe. Alle Kontakte finden Sie auf Seite 24. ●

STUDIE

NEU

Vermögen von Babyboomern: Bestellen Sie die neue VZ-Studie

In dieser Studie analysiert das VZ VermögensZentrum das Vermögen von Ehepaaren und Lebenspartnern. Wie hoch ist es bei der Pensionierung, und wie setzt es sich zusammen? Für die Studie hat das VZ die Finanzpläne von 2214 mittelständischen Haushalten ausgewertet. Diese Pläne wurden im Rahmen einer umfassenden Pensionierungsberatung erstellt. Die Studie zeigt, dass neben



dem Eigenheim vor allem das Guthaben in der Pensionskasse einen grossen Teil des Vermögens ausmacht. Darum enthält die Studie auch Tipps dazu, wie man sein Vermö-

gen am besten organisiert, damit die Erträge daraus für viele Jahre ausreichen.

i Sie wollen mehr erfahren? Bestellen Sie die kostenlose Studie (24 Seiten) per Post oder online unter www.vz.ch/vznews143. Oder reservieren Sie einen Termin für ein kostenloses Gespräch im VZ in Ihrer Nähe (Kontakt Daten auf Seite 24).

Kurz nachgefragt

Im Gespräch mit einer VZ-Expertin

Nachlass, Pensionierung, Hypotheken: Jedes Jahr informieren sich gut 25'000 Kundinnen und Kunden im VZ VermögensZentrum. Hier beantwortet eine Nachlass-Spezialistin Fragen von Leserinnen und Lesern.



MARINA VOGEL-FRITZ
Nachlassexpertin
marina.vogel-fritz@vzch.com

Ich möchte meiner Lebenspartnerin das Haus schenken: Was kommt steuerlich auf uns zu?

Für die Steuerbehörden der meisten Kantone stehen unverheiratete Paare auf einer Stufe mit anderen nicht verwandten Personen, auch wenn sie jahrelang zusammengelebt haben. Ihre Partnerin muss darum wohl mehrere Zehn- oder Hunderttausend Franken Steuern zahlen, wenn sie das Haus geschenkt bekommt. Wenn Sie sich die lebenslange Nutzniessung vorbehalten, können Sie das Haus weiterhin nutzen und tragen die Kosten. Die Steuerbehörde wird die Nutzniessung in einen Geldwert umrechnen und diesen Betrag vom steuerbaren Wert des Hauses abziehen. So kann Ihre Partnerin sehr viel Steuern sparen.

Achtung: Wägen Sie die Vor- und Nachteile gut ab. In einigen Kantonen rechnet das Steueramt die kapitalisierte

Nutzniessung beim Tod des Schenkers wieder auf, und der Steuervorteil fällt weg. Unerwünschte Steuerfolgen drohen auch, wenn der Wert der Nutzniessung oder der Hypothek, die oft mit dem Haus übernommen werden muss, im Verhältnis zum Wert des Hauses zu hoch ist. Dann gilt die Weitergabe nicht als Schenkung, sondern als Verkauf. Je nach Kanton werden in diesem Fall Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern fällig. ●

MERKBLATT

Steuern auf Erbschaften

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

Vermögen für einen guten Zweck einsetzen: Soll ich eine eigene Stiftung gründen?

Viele Menschen möchten etwas von dem Vermögen zurückgeben, das sie in ihrem Leben aufgebaut haben. Eine eigene Stiftung lohnt sich allerdings erst ab rund 3 Millionen Franken. Das übersteigt die Möglichkeiten der meisten Stifterinnen und Stifter.

Tipp: Prüfen Sie, ob eine Dachstiftung in Frage kommt. Bei der Dachstiftung des VZ können Sie ab 200'000 Franken eine eigene Unterstiftung gründen. Sie definieren den Zweck Ihrer Unterstiftung und können Geld in Ihrem Namen oder anonym ausschütten oder vergeben lassen. Einlagen dürfen Sie als gemeinnützige

Zuwendung vom steuerbaren Einkommen abziehen. Sie geben die Anlagestrategie vor, und das Kapital wird in günstige Anlagen wie ETF investiert. So ist die Nettorendite voraussichtlich höher als mit aktiven Fonds, was dem gemeinnützigen Zweck zugute kommt. ●

MERKBLATT

Vorteile mit der VZ-Dachstiftung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online unter www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie einfach an (Kontakte siehe Seite 24).

Kindern Vermögen schenken: Worauf sollten wir achten?

Vor Weihnachten planen besonders viele Eltern, Gotten, Göttis und Grosseltern, etwas an die nächste Generation weiterzugeben. Behalten Sie alle Aspekte im Auge, damit keine unerwarteten Steuern anfallen oder Probleme bei der Erbteilung auftauchen. Auch ein Grossvater, der Enkelkinder finanziell unterstützt, muss zum Beispiel die Pflichtteile seiner Frau und seiner Kinder beachten. Er kann zwar bei der Schenkung oder im Testament eine Generation überspringen und Enkeln Vermögen zuweisen. Pflichtteilsgeschützte Erben können das aber anfechten. Ohne ihre Zustimmung kann er nur über die freie Quote frei verfügen.

Wichtig: Im Lauf der Jahre können sich Ihre Vermögensverhältnisse ändern. Trotz sorgfältiger Berechnung kann darum eine grössere Schenkung, die lange zurückliegt, später zu einer Pflichtteilsverletzung führen. Um Streit zu vermeiden, sollten Sie sich mit allen Erbberechtigten absprechen und die gewünschte Regelung in einem Erbvertrag festhalten. Darin können zum Beispiel die Kinder auf ihren Pflichtteil verzichten. Damit ist ausgeschlossen, dass ein Enkelkind nach dem Tod beider Grosseltern einen Teil des geschenkten Geldes zurückzahlen muss. ●

MERKBLATT

Geldgeschenke an Kinder

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online unter www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie einfach an (siehe Seite 24).

So bezahlen Sie 2025 nicht viel zu viel für Ihre Krankenkasse

Haben Sie die richtigen Deckungen, Franchisen und Sparmodelle gewählt? Wer alles konsequent vergleicht, spart schnell ein paar Hundert Franken pro Jahr.

In der Schweiz zahlen die Versicherten immer mehr für ihre Krankenkasse. Eine Studie der Beratungsfirma Accenture zeigt, dass trotzdem nur eine Minderheit vorhat, ihre Prämien und Leistungen dieses Jahr zu vergleichen. Dabei ist das Sparpotenzial enorm. Wer sorgfältig vergleicht und bei Bedarf rechtzeitig wechselt, spart viel Geld. Man muss auch keine Abstriche bei den Leistungen befürchten, denn in der Grundversicherung decken alle Kassen die identischen Leistungen ab.

Wie gross das Sparpotenzial ist, zeigt ein Vergleich des VZ VermögensZentrums: Wer die tiefste Franchise von 300 Franken wählt, zahlt bei der günstigsten Kasse 498 Franken

pro Monat, die teuerste verlangt 658 Franken. Das sind fast 2'000 Franken mehr pro Jahr (Tabelle unten links).

Wenn Sie jetzt reagieren, können auch Sie ab Januar Prämien sparen:

► Prämien vergleichen

Im kostenlosen Online-Rechner des Bundesamts für Gesundheit (BAG) sehen Sie sofort, bei welcher Krankenkasse Sie am wenigsten bezahlen. Das BAG hat die Prämien für 2025 im September genehmigt und auf seiner Website publiziert («Service» unten rechts).

► Zusätze wählen

Prüfen Sie, ob die Grundversicherung für Sie reicht. Je nach Alter, Gesundheit und

Situation ist eine Zusatzversicherung sinnvoll. Achten Sie beim Abschluss darauf, dass Sie keine teuren Fehler machen

Tipp: Die 36-seitige Broschüre der unabhängigen Expertinnen und Experten des VZ zeigt Ihnen, welche Krankenkassen gute und günstige Zusätze bieten – und wie Sie in der Grundversicherung Geld sparen (Kasten rechts).

► Rechtzeitig wechseln

In der Broschüre des VZ lesen Sie auch, wie Sie die Grundversicherung Ihrer aktuellen Krankenkasse fristgerecht kündigen und worauf Sie achten sollten, wenn Sie sich bei einer günstigeren Krankenkasse neu anmelden möchten. ●

KRANKENKASSEN-TEST 2025



36 Seiten, CHF 9.50

Tipps zu Ihrer Krankenkasse

Die Broschüre des VZ VermögensZentrums stellt die Sparmöglichkeiten in der Grundversicherung detailliert vor und bietet einen exklusiven Leistungsvergleich der meistgenutzten Zusatzversicherungen zur Krankenpflege der grössten Krankenkassen.

Für 9.50 Franken erhalten Sie ein wertvolles Informationspaket. Bestellen Sie die Broschüre online über www.vzch.com/krankenkasse oder rufen Sie an: ☎ 044 207 27 27

Tiefe Franchise von 300 Franken: So viel kostet der Standard

Beispiel: Prämien 2024, Stadt Zürich (Standard-Modell, 300 Franken Franchise, ohne Unfall; Vergleich der günstigsten und teuersten Kassen)

Krankenkasse	Monatsprämie	Jahresprämie
Sumiswalder	498	5'974
SLKK	502	6'025
Wädenswil	508	6'092
KKLH	511	6'133
Avenir	515	6'185
(...)	(...)	(...)
Swica	589	7'063
Visana	604	7'252
Galenos	635	7'616
Vivacare	653	7'838
Supra	658	7'892

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

Hohe Franchise von 2500 Franken: Die Unterschiede sind gross

Beispiel: Prämien 2024, Stadt Zürich (Hausarzt-/HMO-Modell, 2500 Franken Franchise, ohne Unfall; Vergleich der günstigsten und teuersten Kassen)

Krankenkasse	Monatsprämie	Jahresprämie
Atupri	319	3'833
Vivao Sympany	325	3'903
Steffisburg	326	3'917
Concordia	327	3'921
Avenir	329	3'945
(...)	(...)	(...)
Sana24	435	5'225
Vivacare (HMO)	438	5'261
Galenos	444	5'323
Vivacare (HAM)	467	5'609
Swica	469	5'631

Quelle: Bundesamt für Gesundheit

SERVICE

Bezahlen Sie nur so viel wie nötig

Nutzen Sie den Prämienrechner des Bundesamts für Gesundheit (BAG):

www.priminfo.ch

Hier können Sie Wohnort, Jahrgang, Franchise, Versicherungsmodell und mehr eingeben und die Prämien vergleichen.

Die Prämien für 2025 sind seit Ende September online. Auch Formulare für einen reibungslosen Kassenwechsel können Sie auf der Website des BAG herunterladen.

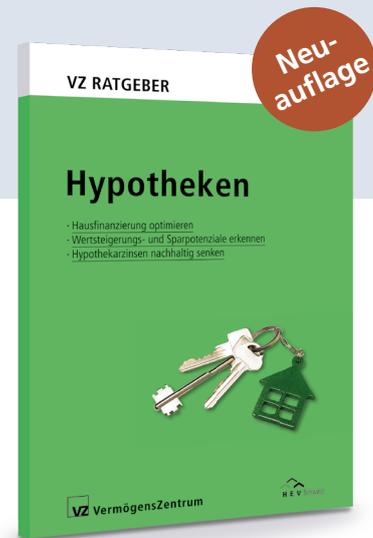
VZ Ratgeber – einfach gut informiert

VZ Ratgeber Hypotheken

Die meisten Eigenheimbesitzer haben bei der Finanzierung ihrer Liegenschaft ein grosses Optimierungspotenzial. In diesem Ratgeber erfahren Sie, in welchem Umfang Sie Ihr Einfamilienhaus oder Ihre Eigentumswohnung am besten mit Hypotheken finanzieren. Der Ratgeber zeigt auf, warum die Hypothekarstrategie für die Finanzierungskosten entscheidender ist als die Wahl des Kreditinstituts.

Weitere Themen sind: Wie Sie den passenden Kreditgeber finden und was Sie beachten sollten, wenn Sie Ihre Hypothek erneuern, amortisieren, aufstocken oder Ihr Eigenheim mit Pensionskassengeld finanzieren möchten.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-65-2 (Auflage 2024)



Erben und Schenken

Der Ratgeber Erben und Schenken ist für alle gemacht, die innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten selbst bestimmen wollen, wer ihr Vermögen erbt. Und er hilft, dass alle Beteiligten nur so viel Steuern zahlen wie nötig.

Herausgeber: VZ, 112 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-67-6 (Auflage 2024)



Steuern

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Steuerbelastung nachhaltig senken können. Viele Vergleiche zeigen, wie gross die Unterschiede von Kanton zu Kanton sind und wo Sie wie viel Steuern bezahlen.

Herausgeber: VZ, 108 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-64-5 (Auflage 2024)



Pensionierung

Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt – auch in finanzieller Hinsicht. Bevor Sie Ihrem Lebensabend gelassen entgegenblicken können, müssen Sie viele Entscheide von erheblicher Tragweite fällen.

Herausgeber: VZ, 144 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-60-7 (Auflage 2023)



Leitfaden Unternehmensnachfolge

Lesen Sie, wie drei Schweizer Firmen ihre Nachfolge geregelt haben – und welche Herausforderungen sie meistern mussten. Anhand dieser Beispiele haben wir die wichtigsten Tipps für Sie zusammengefasst.

Herausgeber: VZ, 60 Seiten, CHF 12.80, ISBN 978-3-906162-63-8 (Auflage 2023)



Plötzlich Geld – so legen Sie richtig an

Während sich einige Anlegerinnen und Anleger überschätzen, setzen andere einfach um, was ihre Bank empfiehlt. Ungenügendes Wissen führt oft zu gravierenden Fehlern. Dieser Ratgeber hilft, die richtigen Fragen zu stellen.

Herausgeber: Beobachter Edition/VZ, 280 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-51-5 (Auflage 2022)



So sind Sie richtig versichert

Viele Schweizer Haushalte haben die falschen Versicherungen abgeschlossen, zahlen unnötig hohe Prämien oder sind gegen wichtige Risiken gar nicht versichert. Der Ratgeber zeigt Ihnen, wie Sie solche Fehler vermeiden.

Herausgeber: K-Tipp/VZ, 338 Seiten, CHF 37.–, ISBN 978-3-906774-91-6 (Auflage 2022)



Pensionskasse

In der Schweiz ist der grösste Teil des Vermögens von Berufstätigen in der Pensionskasse gebunden. Dieser Ratgeber beantwortet Ihre wichtigsten Fragen und zeigt auf, wie Sie das Optimum aus der zweiten Säule herausholen.

Herausgeber: VZ, 132 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-31-7 (Auflage 2019)



Handbuch PK-Stiftungsrat

Das Handbuch gibt einen Überblick über Aufgaben und Verantwortung von PK-Stiftungsräten, damit sie ihre Pensionskasse im Interesse der Versicherten und des Arbeitgebers führen können.

Herausgeber: VZ, 120 Seiten, CHF 29.–, ISBN 978-3-906162-11-9 (Auflage 2017)

PUBLIKATIONEN BESTELLEN

Sie können alle Publikationen per Post oder online bestellen:

www.vzch.com/buecher

Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

Alle VZ-Bücher sind auch im Buchhandel erhältlich.

Bei Lebensversicherungen lohnt es sich, genau zu vergleichen

Mit einer Risikolebensversicherung kann man sich und seine Familie absichern. Die Unterschiede zwischen den Anbietern sind gross. So vermeiden Sie teure Fehler.



ROMINA MUTTER
Vorsorgeexpertin
romina.mutter@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Um Deckungslücken zu schliessen, bietet sich eine Risikolebensversicherung an – vor allem für Familien, Konkubinatspaare oder Selbstständige. Wer ein Eigenheim besitzt, kann damit auch die Hypothek absichern. Die folgenden Punkte sind wichtig:

► Modell wählen

Reine Risikolebensversicherungen sichern finanzielle Risiken durch Erwerbsunfähigkeit und Tod ab. Gemischte Lebensversicherungen kombinieren diese Absicherung mit dem Aufbau von Vermögen. Sie sind meistens teuer und ineffizient, denn unter dem Strich bleibt oft eine magere Rendite übrig – wenn überhaupt.

Tipp: Lassen Sie sich keine gemischte Lebensversicherung andrehen. Nach Abzug der Risikoprämien, Verwaltungskosten und Provisionen landet oft

Ein Schicksalsschlag kann jeden und jede treffen. Viele Schweizerinnen und Schweizer sind aber nur schlecht abgesichert, wenn sie verunfallen oder schwer krank werden. Das kann sie und ihre Familie in grosse finanzielle Schwierigkeiten bringen. Die Abdeckung aus der ersten und zweiten Säule reicht unter Umständen nicht, um den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Wichtig: Klären Sie ab, mit welchen Leistungen Sie und Ihre Familie rechnen können, wenn Sie nicht mehr arbeiten können oder sterben (Spalte rechts).

MERKBLATT

Versicherungen: Fehler vermeiden

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online: www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an. Sie finden alle Kontakte auf Seite 24.

nur ein bescheidener Teil der Prämie im Spartopf. Darum sollten Sie Versichern und Sparen immer trennen.

► Prämien vergleichen

Es gibt viele Anbieter von Risikolebensversicherungen, und die Prämien-Unterschiede sind gross. Wer genau hinschaut, kann viel Geld sparen. Das zeigt ein Vergleich mehrerer Lebensversicherer (Grafik links unten). Die Differenz zwischen dem teuersten und dem günstigsten Anbieter beträgt über 4600 Franken.

Tipp: Prüfen Sie unbedingt auch günstigere Varianten – etwa eine mit abnehmender statt konstanter Versicherungssumme. Und wenn die Unfalldeckung Ihres Arbeitgebers über das gesetzliche Minimum hinausgeht, können Sie dieses Risiko ausschliessen.

i Sie wollen alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt (oben) oder kommen Sie ins VZ in Ihrer Nähe (siehe Seite 24).

Sind Sie gut abgesichert?

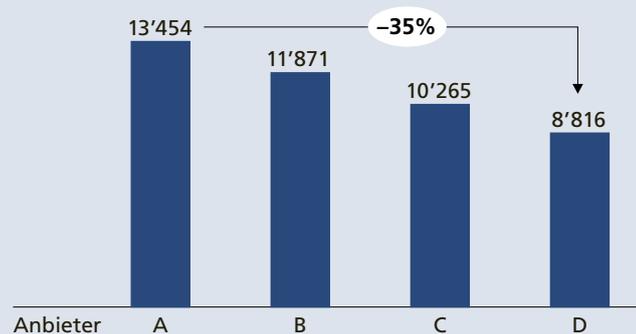
Wie viel Einkommen bleibt, wenn der Hauptverdiener wegen einer schweren Krankheit oder einem Unfall nicht mehr arbeiten kann oder stirbt? Und ist das Eigenheim nach dem Tod des Partners noch tragbar?

Viele Paare stellen sich diese Fragen nicht. Sie gehen davon aus, dass sie gut abgesichert sind, wenn einer der beiden Partner stirbt oder erwerbsunfähig wird – und stehen dann später vor einem Scherbenhaufen. Die Erfahrung zeigt: Viele unterschätzen, dass ohne richtige Vorsorge das Geld zum Leben fehlt.

Wichtig: Mit der Vorsorge-Analyse (unten) zeigt das VZ VermögensZentrum auf, wie Sie in der ersten, zweiten und dritten Säule versichert sind und mit welchen Leistungen Sie und Ihre Familie rechnen können. Sie erfahren, ob und wie weit Sie Ihre Hypothek abbezahlen müssen, damit Ihre Hinterbliebenen im Eigenheim bleiben können und ob ein zusätzlicher Versicherungsschutz sinnvoll ist. ●

Lebensversicherung: Wer vergleicht, kann einen Drittel der Prämien einsparen

Beispiel: Reine Risikoversicherung; Todesfallkapital 400'000 Franken; Summe der Prämien über die gesamte Laufzeit von 20 Jahren; Angaben in Franken



ANALYSE

Vorsorge jetzt überprüfen lassen

Das VZ VermögensZentrum prüft für Sie, mit welchen Leistungen Sie und Ihre Familie rechnen können, wenn Sie erwerbsunfähig werden, in Pension gehen oder sterben. Weitere Informationen finden Sie online: www.vzch.com/vorsorge-analyse. Oder rufen Sie einfach an: ☎ 044 207 27 27

50 Prozent Erbschaftssteuer: Das sind die Risiken für Unternehmer

Die Erbschaftssteuer-Initiative verunsichert Unternehmerinnen und Unternehmer. Wer eine geordnete Nachfolge sicherstellen will, sollte jetzt aktiv werden.



ROGER HOFSTETTER
Leiter Unternehmensnachfolge
roger.hofstetter@vzch.com
Tel. 041 220 70 80

Eine Initiative fordert eine Steuer von 50 Prozent auf Erbschaften und Schenkungen über 50 Millionen Franken. Das verunsichert viele Inhaberinnen und Inhaber von mittleren bis grösseren Unternehmen.

Immer mehr wenden sich an die Spezialisten des VZ VermögensZentrums. Sie fragen sich, welche Folgen die Steuer für sie und für ihre Erben hat. Denn bei vielen ist das Familienunternehmen der mit Abstand grösste Teil des Vermögens.

Da das Geld in der Firma gebunden ist, fehlen den Erben oft die liquiden Mittel, um die Steuern zu bezahlen (Tabelle unten). Das ist ein Problem – und bringt das Unternehmen in Gefahr.

Konkretes Beispiel zeigt Auswirkungen

Das VZ hat die Auswirkungen der Erbschaftssteuer auf Unternehmen anhand eines konkreten Beispiels untersucht (siehe Merkblatt in der Box). Die Spezialisten zeigen verschiedene Handlungsoptionen auf und bewerten sie – von einer Ausschüttung bis zur Kreditaufnahme. Das verschafft Betroffenen einen guten Überblick.

Über die Initiative wird zwar frühestens 2026 abgestimmt. Sie soll aber bereits ab dem Abstimmungstag

Konsequenzen haben, um «Steuerfluchten» zu verhindern. Obwohl der Bundesrat diese sogenannte Rückwirkungsklausel kritisch beurteilt, müssen die Betroffenen ihre Möglichkeiten heute schon prüfen:

- ▶ Sie können ihre Anteile vorgängig an die Erben überschreiben.
- ▶ Sie können auswandern, um der Steuer zu entgehen.
- ▶ Sie können eine ausländische Stiftung oder einen Trust errichten.
- ▶ Sie können zuwarten und hoffen, dass die Initiative abgelehnt wird.

Tipp: Wenn Sie bei der Nachfolgeplanung kein Risiko eingehen möchten, sollten Sie jetzt mit Fachpersonen einen Plan erarbeiten. Dieser sollte bis Mitte 2025 stehen für den Fall, dass 2026 abgestimmt wird.

i Sie möchten mehr erfahren? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ VermögensZentrum in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

NEU

50 Prozent Erbschaftssteuer

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an (Seite 24).

So kann ein Kind die Firma übernehmen

Wer Nachfolger für seine Firma sucht, schaut oft zuerst in der Familie. Der Weg zur Übergabe an die Tochter oder den Sohn ist gespickt mit Stolpersteinen. Es ist nicht einfach, eine Regelung zu finden, die für die ganze Familie fair ist. In der Regel macht die Firma den Hauptteil des Nachlasses aus. Davon steht allen pflichtteilsgeschützten Erben ein Mindestanteil zu.

▶ In der Regel hat ein Kind zu wenig Eigenmittel, um die Miterben auszuzahlen.

▶ Bei der Erbteilung zählt der Marktwert der Firma. Wenn sie zu einem tieferen Preis weitergegeben wurde, führt die Differenz zum Marktwert spätestens dann zu Problemen.

Tipp: Packen Sie den Übergang rechtzeitig an, wenn Sie den Fortbestand Ihres Unternehmens sichern sowie alle Erbberechtigten fair behandeln wollen. Aus güter- und erbrechtlicher Sicht ist das komplex. Holen Sie sich darum Unterstützung, wenn Sie unsicher sind. Eine Fachperson zeigt Ihnen, wie Sie Testament, Ehe- und Erbvertrag sowie Aktionärsbindungsvertrag am besten einsetzen. ●

MERKBLATT

Familieninterne Nachfolge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie beim VZ an (Kontakte auf Seite 24).

So viel Erbschaftssteuern werden fällig

Beispiel: Firmeninhaber mit 175 Millionen Franken Vermögen, wovon 91 Prozent in der Firma gebunden sind. Die Erben brauchen 62,5 Millionen Franken, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen.

	Wert (in Mio. CHF)	Anteil
Beteiligung an der Firma	160	91%
Liquide Mittel (Konto, Wertschriften)	3	2%
Immobilien im Privatvermögen	15	9%
./ Hypotheken	-7	-4%
Vorsorgevermögen (Pensionskasse)	4	2%
Total Vermögen	175	100%
./ Freibetrag	50	
Basis für Erbschaftssteuer	125	
50 Prozent Erbschaftssteuer	62,5	
So viele liquide Mittel fehlen	59,5	

Wer bei der Pensionskasse mitredet, hat später mehr Geld

Immer mehr KMU wechseln ihre Pensionskasse zu einer teilautonomen Sammelstiftung. Eine Zusatzvorsorge hilft, die Renditechancen weiter zu erhöhen.



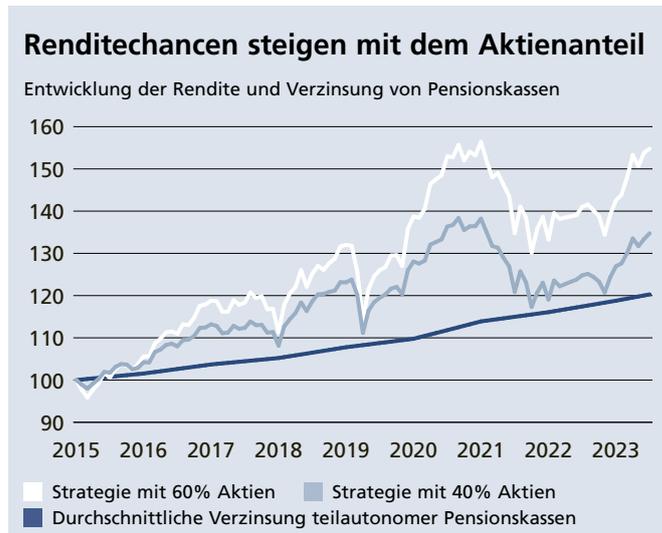
CLAUDIO TREUTHARDT
Pensionskassenspezialist
claudio.treuthardt@vzch.com
Tel. 031 329 26 26

In den letzten Jahren haben sich viele KMU einer teilautonomen Pensionskasse angeschlossen. Vollversicherer verlieren an Bedeutung – auch weil sie die Vorsorgegelder sehr konservativ anlegen. Wegen der Zinsgarantie liegt der Aktienanteil oft unter 5 Prozent. Damit bekommen die Versicherten auch in guten Anlagejahren nur eine geringe Verzinsung.

Das ist meist nicht das, was die Versicherten wollen: Viele sind sich gewohnt, Anlagerisiken zu tragen, um dafür ihre Renditechancen zu verbessern. In einer teilautonomen Stiftung ist das möglich. Je nach Modell legen die Versicherten, der Stiftungsrat oder die Firma die Anlagestrategie fest.

Aktien erhöhen die Renditechancen

Die Rendite hängt stark vom Aktienanteil ab: Je mehr Geld in Aktien investiert ist, desto besser sind die Aussichten auf langfristig höhere Erträge. In der Basisvorsorge liegt die durchschnittliche Aktienquote der Pensions-



kassen bei gut 30 Prozent. Bei Strategien mit 40 oder 60 Prozent schwankte der Wert der Guthaben in den vergangenen Jahren zwar stärker, über die Jahre gleichen sich die Schwankungen jedoch aus – und die Rendite war deutlich grösser (siehe Grafik oben).

Die Erfahrung zeigt, dass gerade leitende Angestellte sehr risikofähig sind. Für viele Unternehmen kann sich darum eine Zusatzvorsorge lohnen. Mit einem 1e-Vorsorgeplan bestimmen die Versicherten selbst, wie sie versicherte Lohnanteile über 132'300 Franken investieren möchten. Je nach Risiken, die sie tragen können und wollen, wählen sie eine konservative Strategie oder investieren einen grösseren Teil in Aktien.

Eine VZ-Analyse zeigt: In der Zusatzvorsorge wählen die meisten Versicherten eine Strategie mit einem

Aktienanteil von mindestens 45 Prozent.

Tipp: Wenn Sie eine Firma führen, können Sie jederzeit eine Zusatzvorsorge für sich und Ihre Angestellten einführen. Die Basisvorsorge ist davon nicht betroffen. Nutzen Sie die Möglichkeit, um mehr aus der beruflichen Vorsorge in Ihrer Firma herauszuholen.

i Sie wollen Ihre Vorsorge optimieren? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten). Oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24).

MERKBLATT

Kadervorsorge

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (Seite 24).

Alternativen zur eigenen Pensionskasse

Für KMU wird es immer schwieriger, eine eigene Pensionskasse zu führen. Viele schliessen sich daher einer Sammelstiftung an. Es gibt drei Modelle:

► **Vollversicherung:** Anbieter sind Lebensversicherer. Sie bestimmen die Anlagestrategie und müssen die Guthaben der Versicherten garantieren. Diese Garantie hat ihren Preis.

► **Stiftung mit kollektiver Anlage:** Der Stiftungsrat entscheidet über die Anlagestrategie. Für alle angeschlossenen Firmen wird ein Deckungsgrad ausgewiesen. Der Nachteil: In der Regel kann eine Firma eine Überdeckung nicht mitnehmen, wenn sie den Anschlussvertrag kündigt – obwohl sie die Reserven mit aufgebaut hat.

► **Stiftung mit individueller Anlage:** Hier bildet jede Firma ihr eigenes Vorsorgewerk innerhalb der Kasse und legt die Anlagestrategie selbst fest. Die Reserven bleiben im KMU, und der Deckungsgrad wird separat ausgewiesen. Das reduziert die Quersubventionierung zwischen den KMU.

Mehr zu diesem Thema erfahren Sie aus dem Merkblatt (unten).

MERKBLATT

Formen von Sammelstiftungen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (Seite 24).

Schützen Sie Ihr Unternehmen vor Cyber-Angriffen

Jede Firma muss sich um den Schutz ihrer IT kümmern. Wenn es trotzdem zu einer Attacke kommt, federt eine Cyber-Versicherung den Schaden ab.



CHARLY RUPP

Versicherungsexperte
charly.rupp@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Die Zahlen schockieren: Internet-Kriminelle verursachen Schäden in Milliardenhöhe. In einem einzigen Jahr registrierte das Bundesamt für Cybersicherheit rund 50'000 Attacken. KMU sind noch stärker gefährdet als grosse Firmen, die viel Geld in die Cyber-Abwehr investieren können. Unternehmerinnen und Unternehmer unterschätzen das Risiko weiterhin, und viele KMU sind vor den folgenden Risiken ungenügend geschützt:

- **Phishing:** Kriminelle versenden täuschend echt aussehende E-Mails, um an Passwörter und andere sensible Daten zu gelangen.

- **Fernzugriff:** Angreifer verschaffen sich Zugang zu Netzwerken, die nicht ausreichend geschützt sind.

- **Veraltete Software:** Programme, die nicht regelmässig aktualisiert werden, öffnen Sicherheitslücken, welche die Angreifer für ihre Zwecke nutzen.

- **Geschäftspartner:** Kriminelle greifen KMU indirekt an, indem sie den Datenaustausch mit externen Dienstleistern, Lieferanten und anderen Dritten als Einfallstor nutzen.

Ein Schaden kann die Existenz gefährden

Wer ein Unternehmen gründet oder führt, sollte den Schutz vor Cyber-Angriffen zur Priorität machen. Am besten lässt man sich von IT-Fachleuten beraten. Aber auch mit dem besten Schutz lässt sich ein verheerender Cyber-Angriff nicht ausschliessen. Dann drohen

hohe Kosten und ein Reputationsschaden. In konventionellen Sachversicherungen sind diese Kosten aber nicht gedeckt. Darum braucht es eine spezielle Cyber-Versicherung.

Bevor man so eine Police abschliesst, sollte man gut prüfen, was sie genau abdeckt. Die Kosten für die Wiederherstellung der Daten und Haftungsrisiken sollten ebenso versichert sein wie ein gut organisiertes Krisenmanagement, Beratung in juristischen und forensischen Fragen sowie eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

In eigener Sache: Neu bietet das VZ eine solche Cyber-Versicherung an. Als Teil der Vorsorge-Lösung für Firmen ist sie auf die Bedürfnisse von Start-ups und KMU zugeschnitten.

i Sie möchten Ihr Unternehmen richtig gegen Cyber-Risiken versichern? Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

MERKBLATT

Versicherung von Cyber-Risiken

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (Seite 24).

Firma gründen: Vermeiden Sie teure Fehler

Es lohnt sich, die folgenden Punkte zu beachten, damit der Start in die Selbstständigkeit gelingt:

- Mit einer AG oder einer GmbH haften Sie nicht mit Ihrem Privatvermögen, bei der Gründung einer Einzel-firma brauchen Sie dafür kein Mindestkapital.

- Für Selbstständige mit einer Einzel-firma sind lediglich AHV, IV und EO obligatorisch. Sie können sich freiwillig einer Pensionskasse anschliessen. Bei einer GmbH oder AG sind AHV, IV, EO, Arbeitslosen- und Unfallversicherung sowie die Pensionskasse Pflicht.

- Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherungen sind nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. Prüfen Sie den Abschluss einer Sachversicherung für Risiken wie Feuer und Wasser.

- Klären Sie ab, ob Sie eine Bewilligung brauchen, und ob der gewünschte Firmenname frei und zulässig ist.

i Sie machen sich selbstständig? Bestellen Sie das Merkblatt (unten). Oder nehmen Sie an einem Workshop für Gründerinnen und Gründer teil: www.vzch.com/veranstaltung. ●

MERKBLATT

Checkliste: Eine Firma gründen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie einfach beim VZ an (alle Kontakte auf Seite 24).

Das versichert eine Cyber-Versicherung

Beispiele von versicherten Risiken

- Verlust oder Verschlüsselung von Daten
- Diebstahl und Weitergabe von Daten
- Lahmlegen der Website
- Lahmlegen der gesamten IT-Infrastruktur
- Schäden an Dritten durch Schadsoftware im eigenen Netzwerk

Leistungen einer Cyber-Versicherung

- Krisen-Management
- Technische Abklärungen und Bereinigung
- Wiederherstellen der Systeme und Daten
- Haftpflichtschäden
- Rechtsschutz und Beratung

Wenn Mitarbeitende ausfallen, kann es für KMU teuer werden

Im Durchschnitt fehlen Angestellte fast zwei Wochen pro Jahr im Betrieb. Vor allem psychisch bedingte Absenzen nehmen zu. Das kostet die Unternehmen viel Geld.



REGULA GANDER
Versicherungsexpertin
regula.gander@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Unfälle und Krankheiten: Wenn Beschäftigte häufig oder für längere Zeit ausfallen, belastet das die Arbeitgeber. Die Produktivität nimmt ab, es kann zu Lieferengpässen kommen, und auch das Betriebsklima leidet darunter.

In den letzten Jahren hat sich dieses Problem verschärft. Vor allem wegen psychischer Erkrankungen nehmen die Absenzen langfristig zu. Das zeigt die Statistik des Bundes: 2023 fehlten Arbeitnehmende im Durchschnitt acht Tage am Arbeitsplatz (Grafik unten).

Der Anstieg betrifft alle Branchen und Positionen, wobei Führungskräfte etwas weniger oft ausfallen.

Ausfallkosten und höhere Prämien

Ein Beispiel aus der Praxis zeigt, wie stark hohe Absenzen KMU finanziell belasten: Ein Unternehmen mit 100 Angestellten hat über 3 Jahre eine Absenzenquote von 5,5 Prozent. Durchschnittlich fehlen die Mitarbeitenden also 12 Tage pro Jahr an ihrem Arbeitsplatz. Die Kosten dieser Absenzen fallen ins Gewicht:

► Bei Ausfallkosten von 300 Franken pro Arbeitstag und 220 Arbeitstagen pro Jahr muss das Unternehmen für rund 360'000 Franken pro Jahr aufkommen. Über die Periode von 3 Jahren sind das mehr als 1 Million Franken an Kosten.

► Die Krankentaggeldversicherung deckt einen Teil der Lohnfortzahlungen. Überdurchschnittlich hohe Leistungen führen allerdings oft zu höheren Prämien.

In eigener Sache: Ein systematisches Gesundheitsmanagement hilft, die Ausfallkosten im Griff zu behalten, die Absenzenquote zu senken und gleichzeitig Gesundheit und Motivation zu verbessern. Weil solche Lösungen oft nur grossen Firmen vorbehalten sind, hat das VZ eine eigene Lösung für KMU entwickelt. Das VZ Gesundheitsmanagement hilft unter anderem bei der Früherkennung und Begleitung von gesundheitsbedingten Ausfällen. Damit trägt es dazu bei, Absenzen zu reduzieren und Langzeitausfällen vorzubeugen.

i Sie möchten mehr für die Gesundheit Ihrer Mitarbeitenden tun? Bestellen Sie das Merkblatt (unten) oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ Vermögenszentrum (Seite 24). ●

MERKBLATT

VZ Gesundheitsmanagement für Firmen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143, oder rufen Sie an (siehe Seite 24).

So sparen Unternehmer Steuern

Die Inhaberinnen und Inhaber von KMU können ihre Steuerbelastung deutlich senken, wenn sie alle relevanten Faktoren richtig aufeinander abstimmen. Das schafft starke Hebel für Steueroptimierungen:

► Der Bezug von hohen Dividenden und einem kleinen Lohn ist nicht immer optimal. Ob es sich lohnt, mehr Lohn oder Dividende zu beziehen, hängt vor allem von der Besteuerung der Dividende am Wohnort und der Gewinnsteuer am Firmensitz ab.

► Mit einem höheren Lohn und/oder höheren Sparbeiträgen kann man die Pensionskasse besser nutzen, um Steuern zu sparen. Dafür sollte man die PK-Lösung darauf ausrichten, das Einkaufspotenzial zu maximieren. Mit einer Zusatzvorsorge lässt sich das Potenzial beispielsweise um mehrere Hunderttausend Franken erhöhen. Das schafft zusätzlichen Spielraum, um Steuern zu sparen.

Sie wollen Ihre Steuerbelastung senken? Wertvolle Tipps finden Sie im kostenlosen Merkblatt zum Thema (Kasten unten). ●

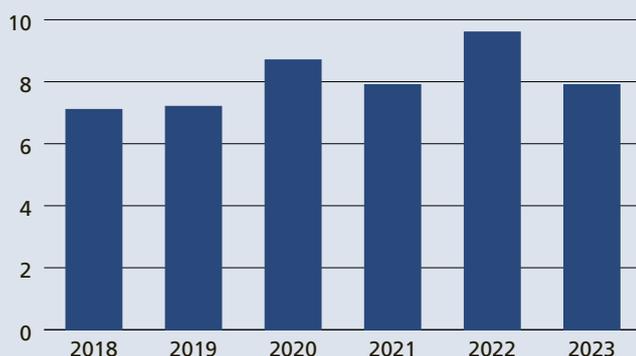
MERKBLATT

Steueroptimierung: Tipps für alle Unternehmer

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie einfach an (für die Kontakte siehe Seite 24).

Im Durchschnitt fallen Vollzeitbeschäftigte 8 Tage pro Jahr aus

Durchschnittliche Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (Tage pro Vollzeitstelle und Jahr)



Quelle: Bundesamt für Statistik, 2023

Ehepaar in Scheidung: Was passiert mit dem Eigenheim?

Wer sich trennt, muss auch eine Lösung für die gemeinsame Liegenschaft finden. Oft scheint ein Verkauf der einzige Weg. Es gibt jedoch Alternativen.



STEFAN BESTLER
Immobilienexperte
stefan.bestler@vzch.com
Tel. 044 207 27 27

Wenn sich ein Ehepaar scheiden lässt, wird das Vermögen zwischen den beiden Partnern aufgeteilt. Meistens ist ein grosser Teil des Vermögens im Eigenheim gebunden. Ein Haus oder eine Wohnung lässt sich nicht so einfach teilen wie zum Beispiel Konto-Guthaben. Für Paare in Trennung ist es nicht einfach, eine saubere Lösung zu finden. Ihre Optionen hängen vom Güterstand und der Eigentumsform ab:

► **Güterstand:** Die meisten Ehepaare leben in der Errungenschaftsbeteiligung. Bei der Scheidung wird hälftig geteilt, was während der Ehe erwirtschaftet wurde, in der Regel auch das Eigenheim. Hat ein Partner die Liegenschaft in die Ehe eingebracht oder sie geerbt, bleibt sie sein Eigentum und muss nicht geteilt werden. Bei der Gütertrennung vermischen sich die Vermögen nicht und müssen nicht aufgeteilt werden.

► **Eigentumsform:** Beim Alleineigentum hat nur ein Partner Anspruch auf die Liegenschaft, der andere kann aber ein befristetes

Wohnrecht einfordern. Oder ein Paar hat sich für das Miteigentum entschieden, zum Beispiel mit einer Eigentumsquote von je der Hälfte. Beide Partner können frei über ihren Anteil bestimmen, beim Verkauf hat der Miteigentümer aber ein Vorkaufsrecht. Oder es gilt das Gesamteigentum, die Liegenschaft gehört also beiden Partnern zusammen. Es ist oft in einem Gesellschaftsvertrag näher geregelt.

Behalten oder doch verkaufen?

Häufig möchte ein Partner die Liegenschaft übernehmen. Bei der weit verbreiteten Errungenschaftsbeteiligung muss er den anderen Partner auszahlen. Die Frage, wie viel das Eigenheim wirklich wert ist, führt oft zu Streit. Es lohnt sich, den Wert von einer Fachperson schätzen zu lassen.

Wenn die liquiden Mittel fehlen, um den Partner auszus zahlen, muss man Alternativen prüfen. In Frage kommen etwa der Vorbezug von Vorsorge-Guthaben oder ein Erbvorbezug (mehr dazu in der Spalte rechts).

Häufig reichen Einkommen und Vermögen nicht, um den Partner auszus zahlen und die Hypothek alleine zu tragen. Dann sollte man prüfen, ob beide Expartner Eigentümer bleiben und weiter solidarisch für die Hypo-

thek haften wollen. In der Scheidungskonvention wird dann meist geregelt, wie der eine Partner den anderen dafür entschädigt.

Oder das Paar verkauft die Liegenschaft. Dann bekommt jeder Partner je nach Güterstand und Eigentumsform seinen Anteil – in den meisten Fällen die Hälfte des Verkaufserlöses. Das Paar muss zudem eine Lösung für die Hypothek finden. Wenn die Käufer sie nicht übernehmen, muss sie aufgelöst werden. Gerade bei lang laufenden Festhypotheken fällt oft eine hohe Vorfälligkeitsentschädigung an.

Tipp: Wenn sich eine Scheidung abzeichnet, sollte man keine Festhypothek mit langer Laufzeit abschliessen. Mit einer Geldmarkt-Hypothek (Saron) oder einer kurzlaufenden Festhypothek bleiben mehr Optionen offen.

i Sie wollen alles richtig machen? Bestellen Sie das Merkblatt zum Thema (unten), oder sprechen Sie mit einer Fachperson im VZ in Ihrer Nähe (Seite 24). ●

Erbvorbezug: Eltern müssen einige Punkte beachten

Viele Eltern geben schon zu Lebzeiten Geld oder eine Liegenschaft an einen Sohn oder eine Tochter weiter. Das kann später zu Problemen führen. Nach dem Tod der Eltern müssen Kinder Erbvorbezüge nämlich gegenüber den anderen Erben ausgleichen. Wenn ihr Geld im Eigenheim gebunden ist, fehlen dazu vielleicht die Mittel. Dann droht der Verkauf der Liegenschaft. Wenn Kinder Liegenschaften als Erbe vorbezogen, kommt hinzu, dass die Höhe des Ausgleichs nicht vom Wert beim Erbvorbezug abhängt, sondern vom Wert am Todestag – und der kann deutlich höher sein.

Tipp: Halten Sie in Ihrem Testament fest, wie Kinder Erbvorbezüge ausgleichen müssen. Sie können sie ganz oder teilweise von der Ausgleichspflicht befreien, solange Sie die gesetzlichen Pflichtteile einhalten. Am kleinsten ist das Konfliktpotenzial, wenn die ganze Familie gemeinsam einen Erbvertrag ausarbeitet, den alle unterzeichnen (mehr dazu auf Seite 6). ●

MERKBLATT

MERKBLATT

NEU

Eigenheim und Scheidung

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an (Seite 24).

Kinder beim Eigenheimkauf unterstützen

Bestellen Sie das kostenlose Merkblatt mit der Bestellkarte oder online über www.vzch.com/vznews143. Oder rufen Sie an (Seite 24).



Hoch hinauf zum idyllischen Bergsee im urigen Wald

Weit unten im Misox versteckt sich ein Bergtal voller Kraft und Schönheit – das Val Cama. Hier gibt es ursprüngliche Wälder, jahrhundertealte Bäume und einen verträumten Bergsee mit zwei Gasthäusern.

Gastautor: Heinz Staffelbach, Wanderbuchautor und Fotograf

Die meisten Wälder im Mittelland sind jung. Denn Bäume werden hier in der Regel nach 80 Jahren gefällt – dann sind sie fast noch Teenager. In diesen Wäldern gibt es wenig Totholz, also abgestorbene Bäume, die noch stehen oder irgendwann umgefallen sind. Als Lebensraum ist Totholz besonders wertvoll.

Ganz anders im Val da Cama. Das Seitental des bündnerischen Misox liegt in der Nähe von Bellinzona und steigt von der Moesa auf gut 300 Metern auf bis etwa 2500 Meter an der Grenze zu Italien, hoch über dem Comersee. Wer ein ruhiges, ursprüngliches Bergtal sucht und den Komfort eines Berggasthauses am See schätzt, ist hier richtig.

Vor 1960 wurde im Val Cama viel Holz geschlagen; mit der Zeit wurde das aber immer unrentabler. 2008 errichtete der Kanton Graubünden

zusammen mit Pro Natura und den umliegenden Gemeinden das Waldreservat Val Cama und Val Leggia. Von den fast 16 km² Fläche sind 12 km² Naturwald-Reservat, in dem praktisch nicht mehr eingegriffen wird. Knapp 4 km² sind Sonderwald-Reservat. Hier werden noch Pflegearbeiten gemacht, um seltene Tiere und Pflanzen zu fördern.

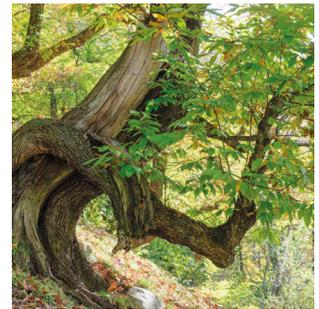
Pause am idyllischen Lagh de Cama

Mit 900 Metern Aufstieg ist die Wanderung auch mit durchschnittlicher Fitness zu bewältigen. Der Weg ist gut und ungefährlich, und oben am See warten das Agriturismo Alp da Lagh und die Capanna Righetti-Fibbioli mit Gastzimmern (Öffnungszeiten beachten).

Wer mit offenen Augen ins Val Cama aufsteigt, wird über die Vielfalt der Wald-

bilder staunen. In der unteren Hälfte steigt man durch einen Buchen- und Edelkastanienwald hoch. Die Edelkastanie war in früheren Zeiten eine wichtige Nahrungsquelle, und heute noch stehen am Wegrand viele eindruckliche Riesenbäume. Im oberen Teil der Wanderung ersetzt die Weisstanne die Edelkastanie. Oben beim Lagh da Cama und darüber finden sich Fichten und Lärchen. Um den See herum wird auch heute noch Landwirtschaft betrieben. Die Beweidung mit Schafen, Ziegen und Rindern hält dieses Gebiet waldfrei und schafft so zusätzliche wertvolle Lebensräume.

Besonders wertvoll ist der hohe Anteil an Totholz im Val Cama. Denn Totholz ist überaus lebendig! Tote Baumstämme und Strünke sind ein ideales Keimbett für Sprösslinge. Sie bieten Lebensraum für viele kleine Tiere, die wiederum grösseren wie Amphibien, Spechten oder Fledermäusen ein Überleben ermöglichen. Man kann also sagen: Aus toten Bäumen wächst das pralle Leben!



Edelkastanien



Waldwanderung im Misox

Ausgangspunkt

Cama, municipio

Route

Durch das Val Cama bis zum Lagh de Cama und zurück.

Online-Karte unter:

www.vzch.com/wanderung-val-cama

Länge: 12,5 km hin und zurück

Aufstieg: 940 m

Abstieg: 940 m

Dauer: ca. 5¼ Stunden

Schwierigkeit: T2

Endpunkt

Lagh de Cama

Einkehren

Zwei Berghäuser beim See

Mehr erfahren

www.valcama.com

www.visit-moesano.ch

Projektpartner

Pro Natura Graubünden

i In dieser Artikelserie stellt das VZ lehrreiche Wanderungen vor, um das Bewusstsein für den Wert der Biodiversität zu fördern.

Pensionierung, Anlagen, Hypotheken: Expertinnen und Experten in den Medien



Hypothekarzinsen sind höher als nötig

SonntagsZeitung, 11.8.2024

Die Hypothekarzinsen sind nicht so stark gesunken, wie sie sollten. Laut Adrian Wenger vom VZ haben nach der UBS auch weitere Banken ihre Margen ausgeweitet. «Wenn einer der grössten Anbieter höhere Hypothekarzinsen anbietet, passen sich die anderen an.»

Riesige Unterschiede bei Pensionskassen

Beobachter, 30.8.2024

Wie gut ist die eigene Pensionskasse? Viele KMU möchten wissen, was in ihrer Branche Standard ist. «Wir nehmen an, dass der Fachkräftemangel dazu geführt hat, dass man Pensionskassenleistungen vielleicht mehr vergleicht als früher», sagt VZ-Experte Simon Tellenbach. Das VZ hat deshalb die Vorsorgepläne von über 900'000 Versicherten in 27 Branchen analysiert. Es zeigen sich grosse Unterschiede, etwa beim versicherten Lohn und den Invaliden- und Todesfallleistungen.

Pensionierung: Gefahr der Selbsttäuschung

NZZ am Sonntag, 18.8.2024

Die Renten sinken seit Jahren. Die Einkommenslücke nach der Pensionierung wird deshalb immer grösser. Der VZ Pensionierungs-Barometer zeigt: Wer 100'000 Franken im Jahr verdient, erhält nur noch 52 Prozent des letzten Lohnes als Rente ausbezahlt. Bei 150'000 Franken Jahreslohn deckt die Rente sogar nur 43 Prozent ab. Trotzdem glauben 80 Prozent der für die Studie Befragten, sie könnten ihre Pensionierung problemlos mit der Rente aus AHV und Pensionskasse finanzieren.

Was Sie bei der Vorsorge beachten sollten

Tages-Anzeiger, 5.8.2024

Bei Tod und Invalidität reicht der Versicherungsschutz der ersten und zweiten Säule nicht in jedem Fall aus. Das macht private Lösungen nötig. Raphael Ebner vom VZ empfiehlt, klassische Versicherungsprodukte zu nutzen. «Produkte der sogenannten Säule 3b, die solche Versicherungen mit steuerbefreitem Vorsorgen verbinden, ergeben dagegen in den wenigsten Fällen Sinn.» Er rät auch, vor einem Pensionskasseneinkauf zu prüfen, ob dadurch die Hinterbliebenenleistungen steigen.

E-NEWSLETTER

Informieren Sie sich per E-Mail über diese Themen:

- Aktuelles zu Börsen & Märkten
- Hypotheken
- AHV, Pensionskasse, 3. Säule
- Finanztipp für LGBT
- KMU-Special

Senden Sie die Bestellkarte ein oder registrieren Sie sich online:

www.vzch.com/newsletter

SOCIAL MEDIA

Sie nutzen die sozialen Netzwerke? Folgen Sie uns jetzt auf:

- Facebook
- Instagram
- X
- YouTube
- LinkedIn
- Xing

Weitere Infos unter:

www.vzch.com/newsroom

DAS VZ VERMÖGENSZENTRUM

Ob Sie Vermögen aufbauen oder vermehren wollen – bei uns sind Sie an der richtigen Adresse.

VZ Niederlassungen in Ihrer Nähe

Affoltern a. A.	044 403 77 77	Uster	044 905 27 27
Horgen	043 430 36 36	Winterthur	052 218 18 18
Meilen	043 430 00 00	Chur	081 286 81 81
Rapperswil	055 222 04 04	Zürich	044 207 27 27

Alle Niederlassungen unter www.vzch.com/standorte

Verlag/Hauptsitz

VZ Vermögenszentrum AG
Gotthardstrasse 6, 8002 Zürich
Tel. 044 207 27 27

info@vermoegenszentrum.ch
www.vermoegenszentrum.ch

1 Auf diese Themen sind wir spezialisiert:

- Pensionierung
- Vermögensverwaltung
- Nachlassplanung
- Hypotheken
- Steuerplanung
- Versicherungsanalyse
- Nachfolgeplanung für Unternehmer
- PK-Optimierung
- Kadervorsorge
- Immobilien- und Bauherrenberatung

2 Günstige VZ-Lösungen:

- VZ Depotbank:
 - Konto und Depot
 - Zahlungsverkehr
- HypothekenZentrum:
 - Geldmarkthypotheken
 - Festhypotheken
- VZ Sammelstiftungen:
 - BVG, Bel Etage, Säule 3a
- VZ VersicherungsPool:
 - Gebäude/Hausrat
 - Motorfahrzeuge
- VZ Finanzportal